



## Protokoll

### 58. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Juni 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Jermann Hans, Meschberger Peter und Schneider Elisabeth

**Abwesend Nachmittag:**

Holinger Peter, Jermann Hans, Lusser Gerold und Meschberger Peter

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Maurer Andrea und Amsler Ursula

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1609
Persönliche Vorstösse .....	1625
Überweisungen des Büros .....	1610

**Traktanden**

1 2002/123

Bericht der Landeskanzlei vom 16. Mai 2002: Anlobung von René Rudin, Nenzlingen, als Mitglied des Landrates  
*angelobt* 1604

2

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Monika Engel  
*René Rudin* 1605

3 2002/020

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind  
*gemäss GPK beschlossen* 1605

4 2002/124

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2002: Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Sonderkommission Kantonsspital Laufen, Vorlage 1999/086 vom 29. April 1999  
*Kenntnis genommen* 1606

5 2002/135

Bericht des Büros des Landrates vom 23. Mai 2002: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration  
*beschlossen* 1607

6 2001/105 und 2001/105a

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002 und vom 23. Mai 2002: Bildungsgesetz. 2. Lesung  
*z.H. Volksabstimmung beschlossen* 1609, 1610

17 2002/140

Dringliche Interpellation von Beatrice Fuchs vom 6. Juni 2002: Baselbieter Informatikmittelschüler - draussen vor der Tür?  
*beantwortet* 1622

7 2002/027

Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2002: Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 2. Lesung  
*beschlossen (4/5 - Mehrheit)* 1623

8 2002/085

Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2002 und der Finanzkommission vom 7. Mai 2002: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Steuer-gesetzrevision 2002. 2. Lesung  
*beschlossen (4/5 - Mehrheit) Initiative "Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter" abgelehnt* 1623

**Nicht behandelte Traktanden**

9 2002/023

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2002: Neue Kantonsbibliothek Baselland; Baukreditvorlage

10 2001/302

Postulat von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft

11 2002/017

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

12 2001/303

Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

13 2002/013

Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"

14 2001/300

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung

15 2002/007

Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

16 2002/016

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica

Nr. 1550

**Begrüssung**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen des Landrats, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreter und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung. Im Besonderen heisst der Präsident die Schweizer Meister Thomas Fäh und Christian Fäh willkommen; die beiden jungen Männer aus Pratteln haben, ohne eine Sportklasse besucht zu haben, neben dem normalen Besuch des Gymnasiums Spitzensporttraining betrieben und erreichten im Zweirad Kunstradfahren folgende Resultate:

1998: Erster Platz im Swissscup, zweiter Platz bei den Schweizer Meisterschaften

1999: Zweiter Platz im Swissscup, zweiter Platz bei den Schweizer Meisterschaften

2000: Erster Platz im Swissscup, zweiter Platz im Sirnachercup international, erster Platz bei den Schweizer Meisterschaften

2001: Erster Platz im Swissscup, erster Platz im Sirnachercup international, erster Platz bei den Schweizer Meisterschaften, Bronzemedaille bei den Europameisterschaften  
2002: Erster Platz im Swissscup, zweiter Platz im Sirnachercup international, erster Platz bei den Schweizer Meisterschaften und Silbermedaille bei den Europameisterschaften.

Der Landratspräsident gratuliert den beiden Sportlern im Namen des Landrates für die tollen Leistungen und die vorbildliche Haltung.

Nr. 1551

**Mitteilungen**

*Demissionsschreiben von Justizdirektor Andreas Koellreuter*

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. März 2003 wird das Baselbieter Stimmvolk die Vertretungen des Parlaments und der Regierung neu wählen. Nach nun elf Jahren als Justiz-, Polizei- und Militärdirektor unseres Kantons habe ich mich entschlossen, im nächsten Frühling nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten.

Verschiedene Gründe haben mich zu diesem Entscheid geführt. Einmal und zuallererst möchte ich mich wieder mehr meiner Familie widmen. Sie hat während meiner Tätigkeit als Regierungsrat auf Vieles verzichten müssen, nun möchte ich ihr etwas sehr Wichtiges zurückgeben - nämlich Zeit. Zum anderen denke ich, dass zwölf Jahre als Exekutivmitglied genug sind. Es ist der Moment gekommen, neuen und fähigen Leuten Platz zu machen, damit sie unsere Kanton kreativ mitgestalten können.

Ich blicke mit Befriedigung auf meine Amtszeit zurück.

Viele Höhepunkte und Erfolge haben mir die Arbeit erleichtert, und auch aus den negativeren Seiten dieses Amtes habe ich Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln dürfen. Als ehemaliger Landrat habe ich als Regierungsrat auch immer versucht, dem Parlament den ihm gebührenden wichtigen Platz einzuräumen. Selbstverständlich sind die Rollen von Parlament und Regierung andere, wir haben mit der Verwaltung im Rücken einen natürlichen Wissensvorsprung. Diesen nicht auszunutzen, guten Kontakt zu Ihnen als Landrätinnen und Landräte zu pflegen, war und ist mir ein Anliegen. Denn nur der Respekt vor dem anderen Menschen, seinen Denkweisen und Handlungen führt uns zu Resultaten, die dem Wohle unseres Kantons und seiner Bevölkerung dienen.

Zwar werde ich noch ein Jahr in diesem Saal auf der Regierungsbank sitzen. Doch heute schon danke ich Ihnen herzlich für das Wohlwollen und Engagement, das sie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir als deren Chef entgegengebracht haben.

Andreas Koellreuter  
Regierungsrat

\*\*\*\*

*Rücktrittsschreiben Hannelore Nyffenegger*

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Nach reiflicher Überlegung teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende August 2002 aus dem Landrat zurücktreten werde. Da ich mich beruflich weiter bilde, ist es mir aus Zeitgründen nicht möglich, Politik, Beruf und Weiterbildung unter einen Hut zu bringen. In den zwei Jahren im Landrat habe ich Einblick in Gebiete bekommen, welche mir bisher verschlossen waren. Insbesondere die Mitarbeit in der Bau- und Planungskommission möchte ich nicht missen. Sie war für mich sehr lehrreich und interessant. Zu Beginn meines Landratsmandates hatte ich wenig politische Erfahrung, meine Fraktionskolleginnen haben es mir einfach gemacht, den Einstieg zu finden. Ich habe Freude an der politischen Arbeit bekommen. Hiermit möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen. Auch der Landeskanzlei möchte ich danken für ihre Unterstützung. Die Berichte aus dem Landrat werde ich weiterhin mit Interesse verfolgen.

Hannelore Nyffenegger

\*\*\*\*

*Geburtstage*

Am 31. Mai 2002 feierte Hanspeter Frey einen runden Geburtstag und am heutigen Landratstag jubilierten Fredy Gerber und Matthias Zoller.

Die drei Herren Landräte ernten den Applaus des Ple-

nums.

### Entschuldigungen

Vormittag: Jermann Hans, Meschberger Peter und Schneider Elisabeth

Nachmittag: Holinger Peter, Jermann Hans, Lusser Gerold und Meschberger Peter

### StimmzählerInnen

Seite FDP : Jacqueline Halder

Seite SP : Patrizia Bognar

Mitte/Büro : Hanspeter Ryser

### Traktandenliste

**Paul Schär** beantragt, Traktandum 5, EDV-PUK, von der Traktandenliste abzusetzen. Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, der umfassende Bericht der Regierung, der Ende Monat erscheinen dürfte, sollte abgewartet werden, die Landrätinnen und Landräte sollten sich erst kundig machen und danach beschliessen, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht.

**Bea Fuchs** lehnt die Absetzung des Geschäftes von der Traktandenliste ab und hält namens der SP-Fraktion an der Einsetzung der PUK zum jetzigen Zeitpunkt fest. Die SP beantragt, dass der Bericht der Regierung bis spätestens am 15. September vorliegt und dass dieser der PUK zur Vorberatung überwiesen werden muss.

**Uwe Klein** und seine CVP/EVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass im EDV-Bereich vieles nicht wie geplant verlief. Die EDV-Projekte entpuppten sich als Fass ohne Boden und ein Ende des Debakels ist nicht abzusehen, es folgen sich Pleiten, Pech und Pannen. Sowohl in der Evaluation wie bei der Implementierung wurden Fehler begangen; die grösste Sorge bereiten die Kosten.

RR Adrian Ballmer teilte allerdings bereits am 21 März dem Landrat mit, dass griffige Massnahmen eingeleitet sind. Zudem ist ein klärender, ausführlicher Bericht in Aussicht gestellt. Die CVP/EVP-Fraktion wünscht – vor der Installation einer fünfzehnköpfigen PUK – diesen Bericht abzuwarten und beantragt folglich, Traktandum 5 von der Geschäftsliste abzusetzen.

Eine EDV-PUK setzt ein sehr hohes Fachwissen voraus, um Fehler aufzuspüren. Dies dürfte nicht ohne sehr teure externe Experten möglich sein, die am Schluss einen dicken Bericht abliefern, zu Kosten von zweifelsohne über einer Million Franken. Zu diesen Kosten kämen weitere hohe Beträge für die wochenlange Kommissionsarbeit der PUK-Mitglieder. Angesichts des Spardrucks sollte der Bericht der Regierung abgewartet und zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einsetzung der EDV-PUK verzichtet werden.

**Dieter Völlmin** erinnert an den 21. März, als zur Debatte stand, ob der Bericht abgewartet oder die PUK eingesetzt werden soll. Der Rat entschied sich klar für die PUK. Seither hat sich die Situation nicht gewandelt. Der Landrat

wird gebeten, seinen Entscheid vom 21. März zu anerkennen und zu vollziehen.

**Bruno Steiger** findet es doch unverständlich, dass nach der grossen Zustimmung vom 21. März die FDP das Geschäft nun von der Traktandenliste holen und verzögern will. Die Mehrheit der Schweizer Demokraten spricht sich für die Behandlung von Traktandum 5 am heutigen Tag aus.

**Esther Maag** stellt sich entschieden gegen den von der FDP eingeschlagenen Zickzackkurs, das Geschäft soll heute beraten werden.

**RR Adrian Ballmer** gibt zu bedenken, dass ein grosser Teil der fraglichen Projekte so um das Jahr 1995 gestartet wurden. Beständen in der Baselbieter Verwaltung derart desolate Zustände, wie nun unterstellt wird, dann hätte der Landrat doch wohl, so darf angenommen werden, wesentlich früher gehandelt. Vor der Meinungsbildung sollte der Rat den Bericht lesen und dann seine Schlussfolgerungen ziehen. Vor allem gegenüber den Mitarbeitenden der Finanz- und Kirchendirektion sei es schlicht unanständig, sie nun mit dem politischen Totschlag-Argument PUK anzugreifen.

://: Der Landrat beschliesst mit 45 zu 31 Stimmen Traktandum 5 nicht von der Traktandenliste abzusetzen.

### Traktandum 15

**Dieter Völlmin** beantragt, da er am späteren Nachmittag nicht mehr an der Sitzung teilnehmen können, seine Interpellation von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Gegen die Absetzung von Traktandum 15, Interpellation 2002/007 von Dieter Völlmin, erhebt sich kein Widerstand.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei \*

Nr. 1552

### 1 2002/123

#### Bericht der Landeskanzlei vom 16. Mai 2002: Anlobung von René Rudin, Nenzlingen, als Mitglied des Landrates

**Ernst Thöni** lässt den für Monika Engel auf der SVP-Liste nachrückenden René Rudin vor Amtsantritt geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nach dem Gelöbnis wünscht der Landratspräsident dem Parlamentarier viel Kraft für gute Entscheide und alles Gute.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1553

## 2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Monika Engel

://: Für die aus dem Landrat ausgeschiedene Monika Engel nimmt René Rudin in der Petitionskommission Platz.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1554

## 3 2002/020

### Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

**Dieter Schenk** erinnert an die letztes Jahr an die Regierung gerichtete Bitte, die in enger Beziehung zueinander stehenden Geschäfte Sammelvorlage und Amtsbericht dem Parlament bereits im Januar vorzulegen. Für die Erfüllung dieser Vorgabe bedankt sich die GPK ganz herzlich. So wurde es den Subkommissionen möglich, mit den Direktionen – neben dem Amtsbericht – auch einzelne Punkte der Sammelvorlage zu diskutieren. Leider können wegen der Anhäufung wichtiger Geschäfte heute nicht beide Vorlagen miteinander behandelt werden. Auf Drängen der GPK hat die Ratskonferenz aber immerhin beschlossen, das Geschäft 2002/020 für heute anzusetzen. Einige Stellungnahmen der Regierung werden für Ende September erwartet.

Bei den zur Abschreibung vorgeschlagenen Postulaten und Motionen wurden die Verfasser um eine Stellungnahme gebeten. In jenen Fällen, da die Abschreibung nicht befürwortet wurde, konnte sich die GPK der Argumentation anschliessen. Da sich die Vorlage eigentlich nicht zur vertieften Behandlung einzelner Vorstösse eignet, verlangt die GPK zu einigen Vorstössen einen Bericht an den Landrat. Zum Beispiel, stellvertretend für viele, das Postulat 2000/088 von Monika Engel für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental. Dieses Postulat wurde an die BUD geleitet. Nebst Planungsfragen ist aber auch die landwirtschaftliche Strukturverbesserung gefragt, die VSD also. Eine Begründung für die Abschreibung fehlt in der Vorlage. Die GPK fragte sich, ob die im Postulat aufgegriffene Problematik überhaupt erfasst wurde. Ein Gespräch zwischen dem Amt für Raumplanung und der Fachstelle für Melioration hat vermutlich nicht stattgefunden. Gerade im Zusammenhang mit dem Projekt Umfahrung Laufen wären die im Postulat angesprochenen Themen höchst aktuell und rufen nach Koordination.

Wenn die Regierung zu einem überwiesenen Vorstoss nicht innert der gesetzlichen Frist eine Vorlage unterbreiten kann, liegt es am Landrat, die Frist um ein Jahr zu verlängern, was allerdings nur dann Sinn macht, wenn berechtigte Hoffnung auf eine Lösung in absehbarer Zeit besteht.

Erscheint ein Vorstoss zum x-ten Male auf der Liste, sollte eine andere Lösung gesucht werden. Aus diesem Grunde verlangt die GPK zu einigen Vorstössen einen Bericht der Regierung an den Landrat. Der Regierung steht es frei, im Bericht vorzuschlagen, ein Vorstoss sei als nicht erfüllbar abzuschreiben. Beispiel: 3.1.1.3, Postulat 1991/285 von Jörg Affentranger zur Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Die Regierung schreibt, eine weitere Änderung dieses Gesetzes sei zur Zeit nicht opportun, beantragt aber trotzdem dieses zehnjährige Postulat stehen zu lassen.

Obwohl sich die GPK im Klaren ist, dass die Vorlage für die Regierung nur eine Pflichtübung darstellt, wäre die Kommission doch dankbar, wenn mit der notwendigen Seriosität gearbeitet würde. Dass sich völlig falsche Texte einschleichen, sollte nicht vorkommen, ebenso wenig, dass Jahr um Jahr mit wechselnden Begründungen um Verlängerung nachgesucht wird.

Für die Regierung gilt ein Vorstoss als behandelt, wenn die entsprechende Vorlage an den Landrat überwiesen ist. Für die GPK indes ist ein Vorstoss erst dann erledigt, wenn er vom Parlament abgeschrieben worden ist. Aus diesem Grunde ist jene Liste im Anhang besonders wertvoll, in welcher die Vorstösse aufgeführt sind, zu denen die Regierung bereits eine Vorlage überwiesen hat, die aber noch nicht abgeschrieben sind.

**Urs Wüthrich** und die SP-Fraktion stellten zur Vorlage die zentrale Frage, ob die GPK die Erwartungen der Väter und Mütter der Vorstösse respektiert oder nicht. Die Fraktion darf feststellen, dass die GPK die Erwartungen erfüllt hat. Dafür gebührt ihr der Dank der SP, sie tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

**Heidi Tschopp** erklärt sich im Namen der FDP-Fraktion in allen Teilen einverstanden mit dem Antrag der GPK. An die Regierung geht die Bitte, noch nicht erfüllte Aufträge ernst zu nehmen.

**Agathe Schuler** darf im Namen der CVP/EVP-Fraktion dem GPK-Antrag zustimmen. Sie geht davon aus, dass die Regierung nicht in der Hoffnung zu viele Vorstösse entgegen nimmt, sie würden sich von alleine erledigen, wenn sie nur lange genug in der Schublade liegen bleiben. Zu hoffen bleibe, dass der Pendenzenberg unter Wahrung einer effizienten Geschäftsführung abgebaut wird.

**Max Ritter** stimmt nach den ausführlichen Darlegungen des GPK-Präsidenten im Namen der SVP-Fraktion dem GPK-Antrag zu.

**Esther Maag** hat recherchiert, dass 11 grüne Vorstösse hängig sind, darunter einer aus dem Jahre 1976. Solche Zustände lassen doch geraten erscheinen, am Pendenzenberg zu schaffen.

Selbstverständlich sind auch die Grünen für Eintreten und für Kenntnisnahme der Vorlage.

**Peter Holinger** nimmt Bezug auf seinen Vorstoss 2000/117, das Palazzo-Gebäude betreffend. Punkt vier dieses Vorstosses erachte er als nicht erfüllt. Sicherlich könne es nicht Sache der Stadt Liestal sein, den Palazzo, der einen grossen Kantonsbeitrag erhält, zu sanieren.

**Ernst Thöni** ruft alle Anträge der GPK einzeln auf.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig sämtliche Anträge gemäss Vorschlag GPK.

#### **Beilage 1:**

*Bericht der Geschäftsprüfungskommission (2002/020) vom 25. April 2002.*

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1555

#### **4 2002/124**

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Mai 2002: Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Sonderkommission Kantonsspital Laufen, Vorlage 1999/086 vom 29. April 1999**

Subkommissionspräsident **Heinz Aebi** startet seine Erläuterungen mit dem Hinweis auf die am 29. April 1999 erteilte Zustimmung des Landrates zum Bericht der Sonderkommission Kantonsspital Laufen. Diese Sonderkommission, welche ihrem Bericht 10 Empfehlungen beifügte, wurde am 31. Mai 1999 aufgelöst, beauftragte aber zuvor die Subkommission 2 der GPK, die Durchsetzung der Empfehlungen im Auge zu behalten und den Schlussbericht nicht bloss der Gesamt-GPK, sondern auch dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ab Herbst 1999 führte die Subkommission 2 laufend Gespräche mit der Spitalleitung, mit dem Vorsteher der VSD und betroffenen Personen rund um das Kantonsspital Laufen.

Fazit zu den Empfehlungen:

- Die Empfehlungen 1 bis 3 – vor allem im Aufgabebereich und in der Kompetenz des Kantonsspitals Laufen liegend – sind erledigt.
- Die Empfehlungen 4 bis 8 – das Kantonsspital Laufen in Zusammenarbeit mit der VSD betreffend – sind erledigt.
- Die Umsetzung der Empfehlungen 9 und 10 vermag aus Sicht der GPK nicht zu befriedigen, allerdings darf die darin behandelte Thematik nicht nur im Hinblick auf das Kantonsspital Laufen betrachtet werden, sondern umfasst einen übergeordneten Rahmen.

Insgesamt steht das Kantonsspital Laufen heute gefestigt da. Die Geschäftsprüfungskommission darf feststellen, dass die neue Spitalleitung gemeinsam mit dem Personal die Grundlagen für eine gute Zukunft gelegt hat.

**Esther Aeschlimann** konstatiert, dass mit dem vorliegen-

den Bericht eine leidvolle Geschichte abgeschlossen wird und dass das Kantonsspital Laufen gestärkt aus dem Debakel hervor gegangen ist. Die Patientinnen und Patienten werden zur Zeit ärztlich und pflegerisch sehr gut betreut, die Intensiv- und die Notfallstation funktionieren ausgezeichnet.

Zu den Empfehlungen 9 und 10 ist festzuhalten, dass aktuell kein ausreichendes Instrumentarium verfügbar ist, das ein rechtzeitiges Erkennen und Bewältigen von Krisen und Konflikten gestattet.

Zusammenfassend ist die SP-Fraktion sehr glücklich über das wieder gut geführte Kantonsspital Laufen und empfiehlt dem Plenum, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Heidi Tschopp** freut sich über die wieder gewonnene Funktionstüchtigkeit des Kantonsspitals Laufen und dass die GPK mit dem Bericht ein Kapitel beenden kann, das die Kommission über Jahre intensiv beschäftigt hat. Bestehen bleibt für Laufen die Problematik der zu geringen Patientenzahl. Konkurrenzkonflikte im Zusammenhang mit anderen Spitälern werden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Der FDP-Fraktion, die den Bericht zur Kenntnis nimmt, bleibt die Hoffnung, dass die Empfehlungen 9 und 10 im Sinne der GPK in Angriff genommen und gelöst werden können.

**Agathe Schuler** gibt im Namen der CVP/EVP-Fraktion ihrer Befriedigung Ausdruck, dass das Kantonsspital Laufen nun gestärkt aus der langjährigen Krise hervor geht. Die Empfehlungen scheinen weit gehend umgesetzt zu sein, im Gratisblatt "20 Minuten" konnte man sogar Kenntnis von der bereits ein paar Tage zurück liegenden Chefarztwahl nehmen.

Leider hält die neue Watch-list kein Instrumentarium für präventive Massnahmen zu frühzeitigem, angemessenem Eingreifen oder zur Verhinderung von Konflikteskalationen bereit.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der CVP/EVP-Fraktion einstimmig zu.

**Max Ritter** spricht im Namen der SVP-Fraktion die Genugtuung über die Situation am Kantonsspital Laufen aus. Erfreulich ist, dass unter der neuen Leitung Zukunftsvisionen entstanden sind. Die SVP stimmt dem Bericht der GPK zu.

**Esther Maag** nimmt namens der grünen Fraktion zur Kenntnis, dass sich im Kantonsspital Laufen intern offenbar vieles verbessert hat. Weniger glücklich war die Fraktion über die Art und Weise des Wahlverfahrens rund um den neuen Chefarzt.

In Bezug auf die Empfehlungen 9 und 10 kann die grüne Fraktion der Feststellung der Regierung zustimmen, in Sachfragen könne die Verwaltung auf Experten zurückgreifen, ebenso zum Fakt, dass in politischen Krisen vor allem die Öffentlichkeitsarbeit gefragt ist. Doch in Laufen sei es zur Hauptsache um menschliche Probleme gegangen, die mit dem landläufigen Mittel der Supervision anzugehen wären. Diese Erkenntnis müsste man sich für zukünftige schwierige Situationen zur Lehre machen.



Die grüne Fraktion nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.

**RR Erich Straumann** dankt den Mitgliedern der Sonderkommission für die seriöse Arbeit und bittet nachträglich um Verständnis, dass zu Beginn nicht gleich alle Informationen von der Regierung zu erhalten waren.

Die Diskussion um personelle Fragen gestalte sich immer heikel. Hinter der nun getroffenen Wahl von Dr. Jockers als Chefarzt, der sowohl in Orthopädie wie in Traumatologie ausgebildet ist, steht der Regierungsrat voll und ganz.

Dass die beiden Empfehlungen 9 und 10 noch nicht voll befriedigen, ist der Regierung bewusst, nach Lösungen wird gesucht, insbesondere werden die Fragen auch in der Weiterbildung aufgenommen.

://: Der Landrat nimmt den vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Vorlage 2002/124, einstimmig zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1556

## 5 2002/135

**Bericht des Büros des Landrates vom 23. Mai 2002: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration**

**Ernst Thöni** ruft dem Landrat in Erinnerung, am 31. März das Büro beauftragt zu haben, die Vorbereitungen für die Einsetzung einer PUK von EDV-Projekten in die Wege zu leiten. Das Büro hat nach reiflicher Diskussion und in Kenntnis der regierungsrätlichen Stellungnahme und der GPK mit 4 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, dem Rat eine 15er Kommission zu beantragen.

**Bea Fuchs** ist der Auffassung, heute müsse nicht mehr lange über die beschlossene Einsetzung diskutiert werden. Zur Grösse der PUK: Nach Ansicht der SP ist ein 15er Gremium zu gross und zu schwerfällig. Sie SP plädiert für eine 9er Gruppe. Damit alle Fraktionen vertreten sind, wäre die SP bereit, einen ihrer Sitze an die Grünen abzutreten.

Am Antrag, dass der Bericht des Regierungsrates bis zum 15. September 2002 vorzulegen ist, und diese Forderung als Ziffer 6 in den Landratsbeschluss aufzunehmen ist, hält die SP-Fraktion fest und bittet um Zustimmung.

**Max Ribi** wagt den Versuch, das Plenum für Nichteintreten zu überzeugen. 9 GPK-Mitglieder sind für die Untersuchungen am Kantonsspital Liestal absorbiert und 14 Mitglieder sollen sich mit der EDV-PUK beschäftigen, was bedeutet, dass sich 24 Mitglieder des Landrates mit der

Vergangenheit befassen. Wenn als Resultat herausgefunden werden sollte, was wo wie schief gelaufen ist und dieser oder jene zu entlassen sei, wäre damit noch längst kein in die Zukunft gerichteter Fortschritt verbunden. Wenn man überhaupt Experten beiziehen möchte, täte man wohl besser daran, diese gleich einzustellen zur Lösung der anstehenden Fragen, statt sie mit der Vergangenheitsbewältigung zu beauftragen.

Ein Projekt laufe oft in folgenden fünf Stufen ab:

1. Begeisterung
2. Anpacken
3. Probleme
4. Suche nach den Schuldigen
5. Bestrafung des Unschuldigen

Der Landrat sollte dafür sorgen, dass die guten Leute im Kanton bleiben und in die Zukunft investieren.

**Urs Baumann** ist namens der CVP/EVP-Fraktion dafür, den Bericht abzuwarten und heute nicht auf die Vorlage einzutreten. Die sehr komplexen, vernetzten, seit Jahren eingesetzten Projekte dürften für die Mitglieder der Landrats-PUK kaum analysierbar und beurteilbar sein. Auch der offene Kredit spricht gegen eine Einsetzung der PUK. Ein guter Informatiker verlange zwischen 300 und 700 Franken pro Stunde, arbeite dieser ein Jahr lang für den Landrat, sei bereits eine Million weg. Wer sparen wolle, könne nicht in dieser Art und Weise mit den Geldern des Steuerzahlers umgehen.

**Dieter Völlmin** weist darauf hin, dass die materielle Debatte im März ausgiebig geführt wurde und dass der Landrat in Kenntnis der Fakten, die sich bis heute nicht verändert haben, für eine EDV-PUK entschieden hat. Von einem Angriff auf das Personal könne hier wie beim Kantonsspital Liestal nicht die Rede sein.

Wer die Begründung anführt, weil die Materie zu kompliziert sei, lasse man die Sache besser liegen, stelle das Oberaufsichtsrecht des Landrates in Frage. Bezüglich der Grösse der Kommission tendiert die SVP-Fraktion zu einem schlanken Gremium und den Antrag, den Bericht bis zum 15. September zu liefern, unterstützt die SVP-Fraktion.

**Heinz Mattmüller** kann sich namens der Schweizer Demokraten dem vorliegenden Landratsbeschluss anschliessen.

**Eduard Gysin** spricht sich im Namen der Grünen-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und fügt bei, die Kommission dürfte nach Ansicht der Fraktion deutlich kleiner ausfallen als vorgeschlagen.

**Sabine Stöcklin** meint, da es sich bei den Problemen weniger um EDV- als um Managementprobleme handle, werde eine landrätliche PUK relativ schnell und für weniger als eine Million Franken zu den Problemkernen vorstossen können.

**Walter Jermann** warnt vor dem Vergleich mit dem Kantonsspital, wo externe Unternehmen nach Ansicht des Landrates keine gute Arbeit geleistet haben. Bei den Informatikfragen gehe es aber ausschliesslich um die

Arbeit des Verwaltungspersonals. Diese Spezialisten sollten nun ihre Kräfte zugunsten erfolgreicher EDV-Projekte einsetzen können. Wenn der Bericht der Regierung nicht zufriedenstellend ausfällt, könnte sich der Landrat noch immer für eine PUK entscheiden. Heute sollte der Landrat Nichteintreten beschliessen und damit Geld sparen.

**Urs Steiner** bedauert das rückwärts gerichtete Denken des Landrates. Mit dem Stöbern in der Vergangenheit schaffe es der Landrat nur, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das Geld sollte er aber vorwärts gerichtet für die Lösung der offensichtlichen Probleme im Bereich des Projektmanagements einsetzen.

://: Der Landrat beschliesst Eintreten auf die Vorlage 2002/135.

Ziffer 3

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der SP, die PUK mit 9 statt mit 15 Mitglieder zu besetzen, zu.

Ziffer 4

**Max Ribi** beantragt, Ziffer 3 durch folgenden zweiten Satz zu ergänzen: *Es wird ein Kostendach von 200'000 Franken bewilligt.* Die Verfassung schreibe vor, dass Mittel, welche die Grösse von 500'000 Franken überschreiten, dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen sind. Eine carte blanche werde nicht erteilt.

**Urs Baumann** unterstützt den Antrag, nachdem Sabine Stöcklin darlegte, es handle sich nicht um EDV-, sondern um leicht zu durchschauende Managementprobleme.

**Dieter Völlmin** stört die mangelnde Seriosität des Vorgehens. Erst versuche man die Einsetzen der PUK über die Traktandenliste, dann über einen Nichteintretensantrag und jetzt über das Geld zu bodigen.

**Max Ribi** möchte sich nicht verbieten lassen, auf die Verfassung hinzuweisen.

**Esther Maag** möchte von Max Ribi wissen, wie er gerade auf 200'000 Franken komme, die Zahl erscheine doch etwas zufällig gewählt.

**RR Adrian Ballmer** wünscht, dass sich der Landrat an die Spielregeln hält. Ein Beschluss, der einen Kredit nicht begrenze, verstosse zumindest gegen den Geist des Finanzhaushaltsgesetzes.

**Ruedi Brassel** ruft in Erinnerung, dass auch bei der Einsetzung der PUK-KSL eine ähnliche Formulierung, die nicht moniert wurde, im Landratsbeschluss aufgenommen war. Ein genauer Kostenrahmen könne in solchen Verfahren nicht erstellt werden, niemand wisse, wohin der Weg führt.

**Uwe Klein** widerspricht Ruedi Brassel. In der GPK-KSL würden Landräte für 45 Franken pro Stunde arbeiten, hier

aber würden Spezialisten für 450 Franken pro Stunde zugezogen. Verfassung und Gesetz seien, wie gelobt, einzuhalten.

**Ruedi Brassel** repliziert, auch die PUK-KSL sei mit der Befugnis ausgestattet, Fachleute beizuziehen und entsprechend zu honorieren.

**Hildy Haas** meint als Nichtjuristin, das Finanzreferendum werde hoffentlich nicht aufgehoben, ohne dass dies nicht explizit im Landratsbeschluss erwähnt würde.

**Roland Laube** ist der Ansicht, das Landratsgesetz biete die gesetzliche Grundlage für die PUK. Wenn der Landrat den Bedarf für eine PUK erkenne, seien die Kosten dafür als gebundene Ausgabe zu betrachten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Max Ribi, das Kostendach auf 200'000 Franken zu beschränken, mit 45 zu 34 Stimmen ab.

Ziffer 6 (neu)

<sup>6</sup> *Der vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Bericht über die Schwierigkeiten bei den Informatikprojekten und die bereits eingeleiteten Massnahmen (Motion 2002/029 vom 7. 2.2002) ist dem Landrat bis spätestens am 15. September 2002 vorzulegen.*

://: Der Landrat nimmt obige neue Ziffer 6 mit grossem Mehr in den LRB auf.

://: Der Landrat stimmt dem oben beschriebenen, veränderten Landratsbeschluss 2002/135 mit 52 zu 31 Stimmen zu.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration.**

Vom 6. Juni 2002

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 1 Buchstabe a des Landratsgesetzes, beschliesst:*

1. *Von der Stellungnahme des Regierungsrates vom 21. Mai 2002 wird Kenntnis genommen.*
2. *Von der Stellungnahme der GPK vom 16. Mai 2002 wird Kenntnis genommen.*
3. *Zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration wird eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) mit 9 Mitgliedern eingesetzt.*

4. Die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der PUK anfallenden Kosten werden bewilligt.
5. Das modifizierte Verfahrenspostulat 2002/019 wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Der vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Bericht über die Schwierigkeiten bei den Informatikprojekten und die bereits eingeleiteten Massnahmen (Motion 2002/029 vom 7. 2.2002) ist dem Landrat bis spätestens am 15. September 2002 vorzulegen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1557

**6 2001/105 und 2001/105a  
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002 und vom 23. Mai 2002: Bildungsgesetz.  
2. Lesung**

Kommissionspräsident **Eugen Tanner** zählt die anlässlich der ersten Lesung zurückgewiesenen Punkte auf:

1. Schulkreise, besondere Situation im Laufental
2. Sportklassen, Integration im neuen Bildungsgesetz
- 3: Bildungsrat

Zudem behandelte die Kommission die Standortfrage der Gymnasien und das Thema Beschwerden.

*2. Lesung*

Titel und Ingress

§ 1 bis 4

Keine Wortmeldungen

§ 5 Massnahmen zur Integration

**Eva Chappuis** schlägt namens der SP-Fraktion vor, den bisherigen Absatz 4 zu Absatz 5 zu erklären und folgenden neuen Absatz 4 aufzunehmen:

<sup>4</sup> *Der Kanton und die Einwohnergemeinden können Beiträge an Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur leisten.*

Die Landrätin betont, dass das finanzielle Mittragen von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur bewusst als kann-Formulierung gewählt wurde. Die PISA-Studie mache klar, dass 20 Prozent der Jugendlichen nicht in der Lage sind, einen Text korrekt zu lesen und zu verstehen. Auch dem Regierungsrat sei – wie eine Antwort auf eine Interpellation der SP zur PISA-Studie zeigt – bewusst, dass in diesem Segment besondere weitere Anstrengungen zu unternehmen sein werden. Eine Mitfinanzierung solcher Kurse könnte eine Garantie für das Stattfinden der Kurse sein und dafür, dass die fremdsprachigen Kinder die so wichtigen Kompetenzen in der Muttersprache erwerben.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP (siehe oben) ab.

§ 5 Absatz 3

Die Schweizer Demokraten beantragen folgende Ergänzung:

*Der Unterricht wird halbjährlich durch die EKD kontrolliert.*

**Mirko Meier** begründet den Antrag mit den Ereignissen der vergangenen Monate. Wer es nicht glaube, solle die deutschen Staatsschutzberichte verlangen. Die unterrichtenden Personen müssten unbedingt kontrolliert werden.

**Eugen Tanner** weist darauf hin, dass die Thematik eingeschränkt sei, deshalb beginne der Absatz auch mit dem Teilsatz: *Kurse zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur*. Zudem werde dieser Unterricht nicht durch Mitarbeitende des Kantons, sondern in der Regel durch Konsulatangehörige erteilt und schliesslich sollte auch berücksichtigt werden, dass für die Kurse eine Bewilligung der EKD notwendig ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Schweizer Demokraten ab.

§ 5 Absatz 4 neu

Antrag der Schweizer Demokraten:

<sup>4</sup> *Die Lehrpersonen, die diese Kurse unterrichten, müssen einen guten Leumund haben und dürfen bei der Fremdenpolizei nicht aktenkundig sein.*

**Mirko Meier** bemerkt, wesentlich sei, dass die unterrichtenden Personen vertrauenswürdig sind, unabhängig davon, ob sie Konsulatangehörige sind oder nicht.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Schweizer Demokraten grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1558

**Frage der Dringlichkeit:**

**2002/141**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Frage der Vereinbarkeit der Funktion eines/r persönlichen Berater/in eines Regierungsratsmitglieds mit einem Landratsmandat**

**Simone Abt** begründet die Dringlichkeit ihrer Interpellation mit den gegebenen Zeitverhältnissen – Herr Schäfli hat seine Beratertätigkeit bei Herrn Regierungsrat Straumann am 1. Juni aufgenommen – sowie mit der Frage der Vereinbarkeit der verschiedenen Ämter und Beschäftigungen von Landrat Patrick Schäfli.

**RR Andreas Koellreuter** bittet den Landrat, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen, was allerdings nichts über die Berechtigung der gestellten Fragen aussagen soll. Der Regierungsrat möchte vorab eine saubere juristische Abklärung durchführen lassen, um im Landrat ohne Zeitdruck über die Angelegenheit diskutieren zu können.

**Simone Abt** versteht, dass der Vorstoss etwas überraschend wirken kann, wünscht aber, dass die Regierung als politische Behörde nun politische Stellung bezieht

**Madeleine Göschke** erstaunt, dass die Regierung ihre Abklärungen erst treffen will, nachdem die Person bereits im Amt ist.

**Paul Schär** bemerkt, die mit betroffene FDP-Fraktion sei sehr interessiert an den Abklärungen, erhoffe sich dadurch für die Zukunft eine klare Ausgangslage und bitte deshalb, der Regierung zu folgen und die Dringlichkeit abzulehnen.

**Peter Tobler** rät dringend, die Dringlichkeit abzulehnen; bei Fragen der Unvereinbarkeit handle es sich meist um tiefe Eingriffe in die persönlichen und politischen Rechte.

://: Bei einer Präsenz von 76 ParlamentarierInnen stimmt der Landrat mit 35 von benötigten 51 Stimmen gegen die Dringlichkeit der Interpellation 2002/141.

**2002/139**

**Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen - handelt die Regierung entschlossen?**

**Urs Wüthrich** begründet die Dringlichkeit mit der unmittelbar bevorstehenden Schliessung einzelner Poststellen und mit einem Argument von Regierungsrat Erich Straumann, der bei anderer Gelegenheit meinte, wichtig sei, sich im Vorfeld von Entscheidungen die Konsequenzen zu vergegenwärtigen.

://: Bei einer Präsenz von 75 ParlamentarierInnen stimmt der Landrat mit 34 von benötigten 50 Stimmen gegen die Dringlichkeit der Interpellation 2002/139.

**2002/140**

**Interpellation von Beatrice Fuchs vom 6. Juni 2002: Baselbieter Informatikmittelschüler - draussen vor der Tür?**

Bea Fuchs verweist auf den Start der Informatikmittelschule im Sommer. Die acht Baselbieter Schülerinnen und Schülern verdienten, dass die Legislative ihres Kantons klar entscheidet, ob die Kosten für den Besuch gedeckt sind oder nicht.

://: Bei einer Präsenz von 77 ParlamentarierInnen stimmt der Landrat mit 53 von benötigten 52 Stimmen für die Dringlichkeit der Interpellation 2002/140.

**Ernst Thöni** kündigt die Bürositzung für 13.20 Uhr an unterbricht die Sitzung um 12.05 Uhr und wünscht guten Appetit.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1559

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst auf der Tribüne die 5. Klasse der Primarschule Pratteln mit ihrer Lehrerin Franziska Wohlgemuth sowie alle anderen Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/136

Bericht des Regierungsrates vom 28. Mai 2002: Gewährung eines Kredits für die Vorprojektphase für die Errichtung eines Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB); Zwischenbericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Projekt Regionale Spitalplanung beider Basel; Entwurf der Änderungen der Spitalgesetzes der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Genehmigung der Änderung des Kinderspitalvertrages; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2002/138

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juni 2002: Änderung des Sachversicherungsgesetzes zur Aufhebung der Versicherungspflicht für Fahrhaber **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1560

**6 2001/105 und 2001/105a**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002 und vom 23. Mai 2002: Bildungsgesetz. 2. Lesung (Fortsetzung)**

§§ 6 – 11

keine Wortbegehren

§ 12

**Hanspeter Wullschleger** stellt namens der SVP den Antrag auf ersatzlose Streichung des ganzen § 12. Die SVP-Fraktion empfinde es noch immer als Affront gegenüber den Gemeinden, dass Blockzeiten an den Primarschulen und am Kindergarten verpflichtend vorgeschrieben werden sollen. Damit werden den Gemeinden jährliche

Kosten von 4,5 Mio. Franken aufgebürdet. Manchmal hat Hanspeter Wullschleger den Eindruck, es sei nicht mehr allen Leuten bewusst, dass Basel-Landschaft kein Stadtkanton sei und deshalb nicht alle Gemeinden über den gleichen Leist geschlagen werden können. Er empfinde beispielsweise vier bis fünf Stunden Unterricht am Vormittag für Kindergärtner als zu lang.

://: Die beantragte Streichung von § 12 wird abgelehnt.

**B. Trägerschaft der öffentlichen Schulen**

keine Wortbegehren

§§ 13 – 14

keine Wortbegehren

§ 15

**Madeleine Göschke** beantragt, eine analoge Regelung zu den Blockzeiten für das Angebot eines Mittagstisches an den Schulen aufzunehmen. Nur unter der Bedingung, dass dieser Antrag angenommen werde, könne die nicht-formulierte Volksinitiative zur Einrichtung von Mittagstischen abgeschrieben werden. Lit. g sollte neu wie folgt lauten:

*g. sie bieten eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Die Trägergemeinden können in einem Gemeindereglement abweichende Regelungen beschliessen.*

Madeleine Göschke bittet ihre Landratskolleginnen und -kollegen, diesem Antrag zuzustimmen und bei ihrem Entscheid zu bedenken, dass ein Mittagstisch einen Standortvorteil für unseren Kanton darstelle.

**Eva Chappuis** bezeichnet die Einrichtung von Mittagstischen als sinnvoll und an vielen Orten notwendig. Angesichts der Struktur unseres Kantons jedoch ist – anders als bei den Blockzeiten – der Bedarf an Mittagstischen nicht überall gleich gross und der vorhandene Bedarf müsse auch nicht überall genau gleich abgedeckt werden. Es liegt der SP jedoch am Herzen, dass Mittagstische verbindlich eingeführt werden, wenn ein Bedarf ausgewiesen ist. Ausserdem soll es bei ausgewiesenem Bedarf möglich sein, eine Tagesschule einzurichten. Die Einrichtung solcher Tagesschulen liegt in der Hand der Gemeinden, die Kosten dafür müssten jeweils entsprechend den Gegebenheiten in einer Gemeinde für jeden Einzelfall abgeklärt werden.

Die SP beantragt folgende Ergänzung von lit. g:

*g. sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit **oder eine Tagesschule** an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre (...)*

**Eugen Tanner** erinnert an die ausführliche Diskussion dieses Themas in der Kommission und bittet den Landrat, beide Anträge abzulehnen.

://: Bei einer Gegenüberstellung der beiden Anträge zu § 15 obsiegt derjenige der SP gegenüber dem Antrag der Grünen.

://: Der Landrat spricht sich schliesslich mehrheitlich für die Beibehaltung der Kommissionsfassung zu § 15 aus.

§§ 16 – 17

keine Wortbegehren

**C. Nichtstaatliche Ausbildungen und Schulen**

keine Wortbegehren

§§ 18 – 20

keine Wortbegehren

**Zweiter Teil: Schularten, Ausbildungen und Schuldienste**

keine Wortbegehren

**A. Kindergarten**

keine Wortbegehren

§§ 21 – 22

keine Wortbegehren

§ 23

**Eugen Tanner** gibt bekannt, die Kommission beantrage hier eine redaktionelle Änderung. Das Wort "Wohnsitz-gemeinde" soll durch "Wohngemeinde" ersetzt werden.

://: Diese Änderung ist unbestritten. § 23 lautet somit:

**§ 23 Schulort**

<sup>1</sup> Der Kindergarten wird in der Regel in der Wohn-gemeinde besucht.

<sup>2</sup> Wird ein Kind tagsüber regelmässig in einer anderen Gemeinde des Kantons betreut, hat es Anspruch auf den Kindergartenbesuch in dieser Gemeinde, sofern seine Aufnahme nicht die Bildung einer zusätzlichen Klasse bedingt.

<sup>3</sup> Die Verordnung legt den Beitrag fest, den die Wohn-gemeinde an die Gemeinde, in der das Kind tagsüber regelmässig betreut wird, zu bezahlen hat.

**B. Primarschule**

keine Wortbegehren

§§ 24 – 25

keine Wortbegehren

§ 26

://: Analog zur Anpassung in § 23 wird auch hier eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Der neue Paragraph lautet:

**§ 26 Schulort**

<sup>1</sup> Die Primarschule wird in der Regel in der Wohn-gemeinde besucht.

<sup>2</sup> Wird ein Kind tagsüber regelmässig in einer anderen Gemeinde des Kantons betreut, hat es Anspruch auf den Primarschulbesuch in dieser Gemeinde, sofern seine Aufnahme nicht die Bildung einer zusätzlichen Klasse bedingt.

<sup>3</sup> Die Verordnung legt den Beitrag fest, den die Wohn-gemeinde an die Gemeinde, in der das Kind tagsüber regelmässig betreut wird, zu bezahlen hat.

C. Sekundarschule keine Wortbegehren

§ 27 keine Wortbegehren

§ 28

Zu diesem Paragraphen liegen mehrere Anträge vor.

**Karl Rudin** beantragt nach dem knappen Abstimmungsergebnis zu seinem Antrag in der ersten Lesung noch einmal, in Absatz 1 folgende Ergänzung vorzunehmen:

<sup>1</sup> Auf dem Anforderungsniveau A wird das 4. Schuljahr als Berufswahlklasse geführt.

Erfreut habe er feststellen können, dass VertreterInnen des Gewerbes und der Industrie sich positiv zu seinem Anliegen äusserten. Es gehe ihm dabei nicht um das Fach Berufskunde, welches an allen Niveaus der Sek. I unterrichtet werden könne, es gehe um eine integrierte Berufsberatung, wie sie an den Berufswahlklassen stattfindet. Dieses System habe sich für die sozial und schulisch schwächeren SchülerInnen bewährt.

Karl Rudin ist überzeugt, dass durch den regelmässigen Kontakt zu Gewerbe und Industrie die Quote der Schülerinnen und Schüler, welche in eine Lehre eintreten, erfreulich hoch sei (60 bis 70 %). Er bittet den Landrat also noch einmal, seinen Antrag zu unterstützen. Er könne nicht verstehen, weshalb ein bewährtes Angebot gestrichen werden soll.

**Matthias Zoller** erklärt, seit dem letzten Mal habe sich die Ansicht der CVP/EVP nicht geändert. Es wäre schade, mit der Aufnahme der Berufswahlklassen die neu geschaffene Sekundarschule aus einem Guss zu gefährden. Er hofft, der Landrat werde an seinem anlässlich der ersten Lesung gefällten Entscheid festhalten.

**Hanspeter Wullschlegler** informiert, die SVP-Fraktion unterstütze Karl Rudins Antrag, denn die BWK habe sich bewährt und vielen Jugendlichen die nötigen Impulse für das spätere Berufsleben gegeben.

**Christine Mangold** fragt, wie Karl Rudin sich die konkrete Umsetzung seines Anliegens vorstelle. Zwar handelt es sich bei der BWK um eine gute Institution, gewisse Mängel bei der Lehrstellensuche jedoch können nicht verneint werden. Eine BWK passe nicht mehr zum Modell der Sekundarstufe I unter einem Dach, wenn das Niveau A auf drei Klassen Sekundarschule und eine Klasse BWK aufgeteilt werde. Auf den anderen Niveaus finden im 8. und 9. Schuljahren ebenfalls berufs begleitende Massnahmen statt und es sollen zwischen den verschiedenen Niveaus diesbezüglich keine Unterschiede bestehen. Der FDP ist es wichtig, dass die Berufswahlvorbereitung auf allen Niveaus in die Stundentafel eingebaut wird, Karl Rudins Antrag hingegen lehnt sie ab.

**Eugen Tanner** betont, die Berufswahllehrkräfte hätten keine schlechte Arbeit geleistet. Es genüge jedoch nicht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Niveaus A im Besitze eines Lehrvertrags seien, sie müssen später den Anforderungen für die ganze Dauer ihrer Lehre gewachsen sein und den nötigen schulischen Rucksack mitbringen. Es sei wichtig, dass auf allen Niveaus der Sekundarstufe I Berufswahlvorbereitung vermittelt werde, nicht nur auf dem Niveau A. Eugen Tanner bittet den Landrat, an der Kommissionsfassung festzuhalten. Selbstverständlich werden die Berufswahllehrkräfte weiterhin wichtige Dienste leisten können.

**Eva Chappuis** gibt bekannt, zumindest eine starke Minderheit der SP-Fraktion spreche sich klar für die Beibehaltung der Kommissionsfassung aus. Es soll keine Sonderbehandlung des Niveau A im 9. Schuljahr stattfinden. Für einzelne Schüler, welche eine Sonderbehandlung brauchen, sei das entsprechende Gefäss vorhanden, denn im 8. und 9. Schuljahr bestehe auch das Werkjahr des Niveau A. Eine Entwertung des gesamten Niveau A im Bezug auf den schulischen Teil soll nicht stattfinden.

Was die Berufswahl und Berufsintegration betreffe, habe die BWK bisher sehr gute Arbeit geleistet, jedoch könne es nicht angehen, die Schulpflicht auf dem Niveau A inhaltlich nach 8 Schuljahren zu beenden und danach neben der Berufswahl nur noch den bisherigen Schulstoff zu repetieren. Zu diesem Zweck bestehen die Brückenangebote des 10. Schuljahres. Übrigens hatte die BWK ursprünglich genau diese Brückenfunktion inne, da damals nur 8 Schuljahre obligatorisch besucht werden mussten.

Eva Chappuis bittet, an der Kommissionsfassung festzuhalten, denn die BWK-Lehrkräfte werden auch in Zukunft poolmässig freigestellt, um Jugendliche aller Niveaus der Sek. I zu coachen.

**Karl Rudin** stellt fest, dass rundum der Tenor herrsche, bei der BWK handle es sich um ein bewährtes Instrument, welches aber einfach nicht ins neue Bildungsgesetz hineinpasste. Diese Argumentation bereite ihm grosse Mühe, denn auch für die BWK wäre im Bildungsgesetz Platz vorhanden. Aus Erfahrung wisse er, dass gewisse SchülerInnen des Niveau A eine andere Betreuung brauchen als solche der Sekundarschule oder des Progymnasiums. Er wehrt sich vehement gegen die Aussage, an den Berufswahlklassen werde kein Schulstoff, sondern nur noch Berufskunde vermittelt.

**Beatrice Geier** bemerkt, es entstehe nun der Eindruck, dass diejenigen Landrätinnen und Landräte, welche sich für die Kommissionsfassung aussprechen, gegen die Berufswahlklassen wären. Dieser Eindruck sei falsch, denn allen sei bewusst, dass eine Begleitung im Hinblick auf die Berufswahl für SchülerInnen des Niveau A notwendig sei. Mit dem Bildungsgesetz werde das Thema viel ernster genommen als bisher und es werde an allen Niveaus während der gesamten vier Jahre Wert auf die Berufswahlvorbereitung gelegt. Wichtig sei aber besonders für eher schwächere SchülerInnen auch der schulische Teil ihrer

Ausbildung, denn viele AbsolventInnen der heutigen Realschule haben genau wegen Lücken in ihrem schulischen Wissen Mühe, eine Lehrstelle zu finden.

Regierungsrat **Peter Schmid** vertritt nach wie vor die gleiche Meinung wie bei der ersten Lesung. Es treffe nicht zu, dass das heutige System unkritisiert sei. Jedes Jahr würden aus dem Bereich der Elternschaft auch kritische Stimmen wach. Die BWK wurde in einer Zeit gebildet, als die obligatorische Schulzeit noch 8 Schuljahre betrug. Ein Teil der SchülerInnen begann nach diesen 8 Schuljahren bereits eine Berufslehre, während die übrigen Schülerinnen und Schüler auf der Realstufe die BWK besuchten. Heute sind 9 Schuljahre obligatorisch und es gebe keinen Grund, auf einem einzigen Niveau nach 8 Schuljahren noch ein anderes Angebot zu machen. In der Stundentafel müssen allerdings genügend Zeitgefässe eingeräumt werden, damit alle SchülerInnen in ihrer Berufsorientierung genügend unterstützt werden können. Dies sei so vorgesehen, weshalb die Regierung an der ursprünglichen Fassung festhalte.

**Ernst Thöni** informiert, die SVP habe den gleichen Antrag wie Karl Rudin eingereicht. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag, auf dem Niveau A das 4. Schuljahr als Berufswahlklasse zu führen, mit 38:35 Stimmen zu.

**Peter Schmid** fragt zur Klärung, ob die Ratsmehrheit der Meinung sei, das 4. Schuljahr auf dem Niveau A sei mit integrierter Berufsberatung zu führen.

*Dies wird allgemein bestätigt.*

Somit können also die Lehrpläne angepasst werden und die heutigen Berufswahlklassen werden nicht unverändert übernommen.

**Eva Chappuis** möchte die Frage, ob es nun um eine Weiterführung der BWK in ihrer heutigen Form oder um ein viertes Schuljahr auf dem Niveau A mit integrierter Berufswahlvorbereitung gehe, eindeutig geklärt haben. Sie schlägt folgende Formulierung vor:

*Das 4. Schuljahr wird mit integrierter Berufswahlvorbereitung geführt;*

Damit bestünde im Gegensatz zu heute auch ein Lehrplan für das 4. Schuljahr auf Niveau A.

**Agathe Schuler** bittet den Landrat, Eva Chappuis' Vorschlag unbedingt zu unterstützen. Bisher konnten den Eltern die Vorteile eines separaten 9. Schuljahres nur schwer verständlich gemacht werden und es sei daher wichtig, dass am Modell der Sekundarschule unter einem Dach mit drei gleichwertigen Niveaus festgehalten werde.

**Karl Rudin** informiert, die heutige Berufswahlklasse werde bereits mit integrierter Berufsberatung geführt und er verstehe daher den neuerlichen Antrag nicht ganz.

**Peter Schmid** unterstützt Eva Chappuis' Antrag, welcher zur Klärung beitrage.

://: Der Landrat verabschiedet folgende, definitive Fassung von § 28 Absatz 1 lit. a:

- a. *das Anforderungsniveau A inklusive das Werkjahr, welches durch besondere Massnahmen auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet. Das 4. Schuljahr wird mit integrierter Berufswahlvorbereitung geführt;*

**Hanspeter Wullschleger** stellt namens der SVP-Fraktion einen Antrag zu Absatz 2, welcher folgendermassen lauten sollte:

*<sup>2</sup> Am Ende der Sekundarschule wird auf allen Anforderungsniveaus eine besondere Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Prüfung hat im Sinne einer wirksamen Qualitätssicherung zu eruieren, ob die in den Lehrplänen festgelegten Leistungsziele erreicht worden sind. Das Nähere regelt die Verordnung.*

Die zustande gekommene Volksinitiative der SVP zur Qualitätssicherung an den Schulen fordere an Stelle einer Abschlussqualifikation eine Abschlussprüfung, und zwar auf allen Niveaus der Sek. I. Der Kanton wende sehr viele Mittel auf, um den Jugendlichen eine gute Ausbildung zu ermöglichen, also dürfe auch von ihnen etwas verlangt werden.

Eine Abschlussprüfung würde die SchülerInnen motivieren, die nötigen Leistungen bis zum Ende ihrer Schulzeit zu erbringen. Die Qualität der Ausbildung würde dadurch positiv beeinflusst, weshalb er den Landrat bittet, den SVP-Antrag zu unterstützen.

**Eugen Tanner** stellt fest, in der Zielsetzung sei man sich einig, bezüglich der Mittel jedoch bestehen unterschiedliche Auffassungen. Die Kommission habe sich nicht für Abschlussprüfungen, sondern für eine Abschlussqualifikation ausgesprochen, welche breiter angelegt ist. Auch mit einer Abschlussprüfung könne das Problem des Durchhängers am Ende der Schulzeit nicht gelöst werden. Unbeantwortet bleibe die Frage, welche Konsequenzen mit einem Nicht-Bestehen der Prüfung verbunden wären. Er bittet, den Antrag abzulehnen.

**Agathe Schuler** erklärt, gewisse Durchhänger am Ende der Schulzeit kämen immer vor, aber bereits die wenigen Massnahmen der letzten Jahre von Seiten der Betriebe (es wird Wert auf ein gutes Abschlusszeugnis gelegt) hätten dazu geführt, dass sich die Situation merklich verbessert habe. Eine Abschlussprüfung müsste wohl ungefähr drei Monate vor dem Ende des Schuljahres stattfinden und es würde sich dann umso mehr die Frage stellen, was nach den Prüfungen schulisch noch geschehen soll. Sie bittet den Landrat ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag der SVP zu Absatz 2 wird abgelehnt.

§ 29

**Eugen Tanner** verweist auf einen redaktionellen Änderungsvorschlag der Erziehungs- und Kulturkommission. Absatz 1 sollte wie folgt lauten:

<sup>1</sup> *Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest.*

://: Diese Änderung ist unbestritten.

**Barbara Fünfschilling** empfindet die Formulierung von Absatz 2 als unklar, wonach an einem Nebenschulort mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahresstufe geführt werden müssen. Sie beantragt daher eine Ergänzung dieses Absatzes durch "*mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahresstufe mit ganzen Klassenzügen geführt und (...)*". Es sollen also immer mindestens zwei Niveaus mit je vier Klassen (1 bis 4) geführt werden.

**Eugen Tanner** denkt, dass nicht alle im Landratsbeschlussvorgesehenen Nebenschulorte diesen Anforderungen entsprechen. Er bittet den Landrat daher, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

**Barbara Fünfschilling** würde bei der Beratung des Landratsbeschlusses entsprechende Änderungsanträge stellen.

**Dieter Völlmin** ist der Meinung, die Umsetzung dieses Anliegens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sei nicht möglich und entsprechend wäre eine Übergangsbestimmung im Gesetz notwendig.

Nach **Peter Schmid**s Verständnis beinhaltet Barbara Fünfschillings Antrag einen Widerspruch. Entweder spreche man von Jahresstufen oder von ganzen Klassenzügen. Mit der Kommissionsfassung wäre es beispielsweise möglich, an einem Nebenschulort je eine erste und eine zweite Klasse der Niveaus A und E zu führen, während die dritte und vierte Klasse am Hauptschulort besucht würde. Die Folgen von Barbara Fünfschillings Antrag wären beachtlich, denn damit wären weniger Nebenstandorte als heute vorgesehen möglich. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bildungsgesetzes wäre der notwendige Raum damit auch nicht vorhanden.

**Hanspeter Wullschleger** betont ebenfalls, Barbara Fünfschillings Forderung würde den Tod für praktisch alle Nebenschulorte bedeuten.

://: Der Landrat lehnt Barbara Fünfschillings Antrag ab.

§ 30

://: Folgende redaktionelle Änderung ist unbestritten:

<sup>1</sup> *Die Sekundarschule wird in der Regel im Schulkreis der Wohngemeinde besucht.*

D. Berufliche Grundbildung keine Wortbegehren

§ 31 keine Wortbegehren

I. Berufsfachschule keine Wortbegehren

§ 32 keine Wortbegehren

§ 33

**Eugen Tanner** erklärt, analog zu den Gymnasien soll der Landrat auch befugt sei, die Schulorte der Berufsfachschulen festzulegen.

://: Der Landrat erklärt sich mit der Einfügung eines neuen Absatz 1 einverstanden, die bisherigen Absätze verschieben sich, bleiben aber ansonsten unverändert.

<sup>1</sup> *(neu) Der Landrat legt die Schulorte der vom Kanton geführten Berufsfachschulen fest.*

II. Ausbildung in den Lehrbetrieben

keine Wortbegehren

§§ 34 – 35

keine Wortbegehren

§ 36

**Eugen Tanner** berichtet, die neulich vom Landrat beschlossene Sportklasse auf der Sekundarstufe II (Gymnasium und Diplommittelschule) habe man im Gesetz für die ganze Sekundarstufe II konsequent aufgenommen, hier erstmals im Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung. Die Kommission beantragt dem Landrat, einen neuen Absatz 2 folgenden Inhalts einzufügen:

<sup>2</sup> *Die Vertragspartnerinnen bzw. die Vertragspartner können für Auszubildende mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit die vom Bund vorgegebene Ausbildungszeit im Lehrbetrieb und an der Berufsfachschule im gegenseitigen Einvernehmen und mit Zustimmung der zuständigen Stelle des Kantons verlängern.*

://: Der Landrat stimmt dieser Ergänzung zu.

E. Diplommittelschule keine Wortbegehren

§ 37 keine Wortbegehren

§ 38

Wie bei der beruflichen Grundbildung wird auch hier eine Ergänzung beantragt.

://: Folgender, neuer Absatz 2 wird eingefügt:

<sup>2</sup> *Für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit kann die Ausbildungszeit verlängert werden.*

§ 39



://: Auf Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission lautet dieser Paragraph neu:

<sup>1</sup> Der Landrat legt die Schulorte der vom Kanton geführten Diplommittelschulen fest. Diese können zusammen mit anderen Schulen der Sekundarstufe II geführt werden.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt auf Antrag des Bildungsrates fest, welche Diplomtypen an den einzelnen Diplommittelschulen geführt werden.

<sup>3</sup> Wird ein Lehrgang innerhalb des Kantons an verschiedenen Schulorten angeboten, so werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel derjenigen Diplommittelschule zugeteilt, die ihrem Wohnort am nächsten liegt.

<sup>4</sup> Das Nähere regelt die Verordnung.

F. *Gymnasium* keine Wortbegehren

§ 40

**Ruedi Brassel** hat anlässlich der ersten Lesung beantragt, die Sozialkompetenz in diesen Paragraphen aufzunehmen. Nun sei jedoch die sprachliche Formulierung nicht gerade glücklich gelungen und er beantragt daher eine redaktionelle Änderung.

://: § 40 lautet neu:

*Das Gymnasium führt die Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftlicher Grundlage zur Hochschulreife. Es entwickelt ihre Fähigkeit zu selbständigem und vernetztem Denken und ihre Sozialkompetenz.*

§ 41

://: Hier wird ein neuer Absatz 4 eingefügt, welcher die gesetzliche Grundlage für die Sportklassen am Gymnasium darstellt.

<sup>4</sup> Für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen musischen oder sportlichen Leistungsfähigkeit kann die Ausbildungszeit verlängert werden.

§ 42

**Eugen Tanner** erklärt, die Kommission beantrage, hier einen neuen Absatz 1 aufzunehmen. Materiell bleibt der Paragraph unverändert.

://: § 42 Absatz 1 lautet:

<sup>1</sup> Der Landrat legt die Schulorte des Gymnasiums fest.

Die bisherigen Absätze verschieben sich entsprechend.

G. *Spezielle Förderung* keine Wortbegehren

§ 43 keine Wortbegehren

§ 44

**Eva Chappuis** erinnert an die erste Lesung, als der Landrat beschloss, Absatz 1 lit. f – die Aufgabenhilfe also – zu streichen. Begründet wurde diese Streichung damit, dass die Aufgabenhilfe auch so stattfinden und nicht als Spezielle Förderung ins Gesetz aufgenommen werden müsse. Erkundigungen im Kanton ergaben jedoch, dass die Aufgabenhilfe längst nicht überall stattfinden und diese daher tatsächlich im Gesetz aufgenommen werden müsste.

Eva Chappuis beantragt, lit. f wieder aufzunehmen.

://: Dieser Antrag wird mit 38:29 Stimmen abgelehnt.

§§ 45 – 46 keine Wortbegehren

H. *Sonderschulung* keine Wortbegehren

§§ 47 – 49 keine Wortbegehren

I. *Musikschule* keine Wortbegehren

§§ 50 – 51 keine Wortbegehren

J. *Tertiärstufe* keine Wortbegehren

§§ 52 – 53 keine Wortbegehren

K. *Erwachsenenbildung* keine Wortbegehren

§ 54 – 55 keine Wortbegehren

L. *Schuldienste* keine Wortbegehren

§§ 56 – 57 keine Wortbegehren

*Dritter Teil: Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden* keine Wortbegehren

A. *Auftrag* keine Wortbegehren

§§ 58 – 59 keine Wortbegehren

B. *Qualitätssicherung* keine Wortbegehren

§§ 60 – 62 keine Wortbegehren

C. *Schulbeteiligte* keine Wortbegehren

I. *Schülerinnen und Schüler* keine Wortbegehren

§ 63

**Eva Chappuis** unternimmt noch einmal den Versuch, den Landrat davon zu überzeugen, das Demokratieverständnis, das Mitspracherecht, das Mitdenken und Mitentscheiden aller SchülerInnen in unserem Kanton ernst zu nehmen und beantragt daher, Absatz 2 wie folgt zu ändern:

<sup>2</sup> Ab der Primarschule haben die Schülerinnen und Schüler in Sach- und Organisationsfragen ein Mitspracherecht.

://: Diesem Antrag wird nicht stattgegeben.

§§ 64 – 65 keine Wortbegehren

II. *Erziehungsberechtigte* keine Wortbegehren

§§ 66 – 68 keine Wortbegehren

§ 69

**Ernst Thöni** informiert, Max Ribi werde in Anlehnung an das neue Bildungsgesetz im Kanton Zürich einen Antrag zu diesem Paragraphen stellen. Ihm selbst sei bei der Kommissionsberatung des Bildungsgesetzes aufgefallen, dass man nie Vergleiche mit Bildungsgesetzen in anderen Kantonen angestellt habe.

**Max Ribi** hat bereits in der ersten Lesung darauf aufmerksam gemacht, dass das Bildungsgesetz keine Bestimmungen enthalte, was geschehe, wenn sich beispielsweise die Erziehungsberechtigten nicht an ihre in diesem Paragraphen umschriebenen Pflichten halten. Seiner Meinung nach mache ein Gesetz nur dann Sinn, wenn es auch durchgesetzt werden kann. Im Kanton Zürich werde momentan ebenfalls ein neues Bildungsgesetz beraten und analog dazu laute sein Antrag wie folgt:

*neuer Absatz 2:*

*<sup>2</sup> Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu Fr. 5'000.– bestraft werden.*

*(Der bisherige Absatz 2 wird neu zu Absatz 3.)*

Laut Auskunft von Stephan Mathis, Generalsekretär JPMD, handle es sich bei dieser Formulierung um einen gesetzeskonformen Vorschlag. Falls der Landrat keine Strafbestimmungen ins Bildungsgesetz aufnehmen wolle, könne § 69 Max Ribis Meinung nach ebenso gut gestrichen werden.

Max Ribi sieht seinen Vorschlag auch zum Schutz derjenigen Erziehungsberechtigten, welche ihren Erziehungsaufgaben nachkommen und sich an die Regeln halten.

**Peter Schmid** berichtet, die Verordnung zum Bildungsgesetz werde sich auf lit. c dieses Paragraphen beziehen. Darin sei umschrieben, wie die Kommunikation zwischen den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern funktionieren sollte. Zweifellos könne ein Bildungsgesetz Bussenregelungen enthalten, wie dies auch im heutigen Schulgesetz der Fall sei. Die Erfahrungen zeigen, dass es sich dabei letztlich um eine Glaubensfrage handle.

Schulbussenverfahren haben in den letzten Jahren systematisch abgenommen. Die Bussenverfahren wurden mit sehr grossem Aufwand durchgeführt und oftmals konnten die Bussen gar nicht eingetrieben werden. Die Regierung habe daher im Entwurf zum Bildungsgesetz in einem bewussten Entscheid auf eine Bussenregelung verzichtet, da sich Aufwand und Ertrag in keinem vernünfti-

gen Verhältnis gegenüber stehen.

**Matthias Zoller** hat in der Unteroffiziersschule gelernt, dass kontrollierbare Ziele gesetzt werden müssen, um jemanden zu bewerten. Die Einführung einer Bussenmöglichkeit im Bildungsgesetz würde daher bedeuten, dass ein klarer Kriterienkatalog erstellt werden müsste. Er empfände es als sehr schwierig, für die in Absatz 1 genannten lit. a bis d die entsprechenden Kriterien festzulegen.

**Christoph Rudin** betont, die Kommission habe diese Frage sehr wohl diskutiert. Die elterliche Sorge, welche Bereiche wie die Verwaltung, die Vertretung und die Erziehungsleitung umfasse, sei mit den entsprechenden Sanktionen im Vormundschaftsrecht geregelt.

Ein Erziehungsbeistand für Eltern nütze den Kindern mehr als Strafsanktionen gegenüber den Eltern.

**Peter Tobler** kennt aus eigener Erfahrung keinen einzigen Fall, in welchem die Vormundschaftsbehörde sich mit widerspenstigen Eltern, welche beispielsweise bereits vor dem Beginn der Schulferien in die Ferien verreisten, hätte befassen müssen. Die Vormundschaftsbehörde befasse sich in der Regel nur mit klassischen Vormundschaftsfällen.

Es herrsche allgemein ein relativ grosses Unbehagen über die mangelnden Sanktionen gegenüber den Erziehungsberechtigten. Bisher habe sich die EKD eher zu grosszügig gezeigt und vielleicht sei es möglich, die Eltern über das Portemonnaie zur Einhaltung ihrer Pflichten zu zwingen. Er hoffe sehr, dass Strafsanktionen ins neue Gesetz aufgenommen werden und auch angewandt werden.

**Thomi Jourdan** wehrt sich gegen die Idee, alles was nicht angewendet werde aus dem Gesetz zu streichen. Gesetze vermitteln Werte und sollen auch Strafmassnahmen enthalten. In erster Linie gehe es hier um Fälle der Elternbequemlichkeit, welche sich zum Schaden des Kindes auswirken könnten. Er unterstützt daher Max Ribis Antrag.

**Dieter Völlmin** sieht ebenfalls Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung der Strafbestimmungen. Wenn man § 69 aber ernst nehme, müsse Max Ribis Antrag unterstützt werden. Auch andere Gesetze enthalten Strafbestimmungen und mit der gleichen Argumentation wie hier könnte ebenfalls darauf verzichtet werden. Da eine Regelung der Sanktionen in der Verordnung keine Gültigkeit habe, müssen diese ins Gesetz aufgenommen werden. Dieter Völlmin stellt sich hinter Max Ribis Antrag.

**Agathe Schuler** spricht sich für die bisherige Fassung von § 69 aus. Während langer Jahre hätte die Möglichkeit bestanden, Bussen auszusprechen, und das Thema sei von den zuständigen Behörden auch immer wieder diskutiert worden. Die in § 69 festgehaltenen Pflichten der Erziehungsberechtigten seien nicht messbar und dementsprechend können keine Bussen ausgesprochen werden. Agathe Schuler könnte sich höchstens einen Bussenkatalog bei Ferienverlängerungen vorstellen. Trotz der Busse

werde man ein derartiges Verhalten der Erziehungsberechtigten jedoch nicht vermeiden können. § 69 hat laut Agathe Schuler einen moralisch-ethischen Stellenwert, welcher durch die Aufnahme von Strafbestimmungen herabgemindert würde.

**Mirko Meier** spricht sich für Ordnung an unseren Schulen aus und unterstützt daher Max Ribis Antrag.

**Roland Bächtold** unterstützt den Antrag ebenfalls, jedoch empfindet er es als typisch schweizerisch zu denken, man könne alle Probleme über das Geld lösen.

://: Der Landrat unterstützt Max Ribis Antrag mit 39:30 Stimmen. Der bisherige Absatz 2 wird also zu Absatz 3 und der neu eingefügte Absatz lautet:

<sup>2</sup> *Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu Fr. 5'000.– bestraft werden.*

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1561

## 6 2001/105 und 2001/105a

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. Februar 2002 und vom 23. Mai 2002: Bildungsgesetz. 2. Lesung (Fortsetzung ab § 70)**

§§ 70 - 83 keine Wortbegehren

§ 84 *Wahl und Zusammensetzung des Bildungsrates*

**Eugen Tanner** erinnert an die Rückweisung anlässlich der 1. Lesung in Zusammenhang mit der Wahl des Bildungsrates.

Die Kommission beantragt dem Landrat folgende drei Punkte:

1. Der Bildungsrat wird vom Landrat gewählt.
2. Wahlvorschläge werden vom Regierungsrat unterbreitet.
3. Der Bildungsrat konstituiert sich selbst.

**Eva Chappuis** stellt namens der SP Fraktion den Antrag, den Bildungsrat weiterhin vom Regierungsrat wählen zu lassen.

Da aufgrund der Bestimmungen die Vorgaben für die Wahlen definiert sind, beschränkt sich der Unterschied darauf, dass die Namen der von der Regierung gewählten Bildungsrätinnen und Bildungsräte anstatt einer Vorlage der Presse entnommen werden kann.

Eva Chappuis ist der Meinung, dass sich der Landrat diesen überflüssigen Vorgang ersparen sollte.

://: Der Landrat folgt der Kommissionsfassung und be-

schliesst den Bildungsrat vom Landrat wählen zu lassen.

§§ 85 - 88 keine Wortmeldungen

§ 89 *Buchstabe e Landrat*

e. *er legt die Schulorte der vom Kanton geführten Schulen der Sekundarstufe II fest und beschliesst über deren Angebote der Speziellen Förderung.*

**Eugen Tanner** weist darauf hin, dass es lediglich darum geht, den vom Landrat gefällten Beschluss umzusetzen.

://: Der Landrat spricht sich grossmehrheitlich zugunsten des Kommissionsantrags aus.

§ 90 keine Wortmeldung

§ 91 Absatz 3 *Beschwerden*

**Eugen Tanner** hält fest, dass anlässlich der 1. Lesung aufgrund des Antrags von Max Ribi der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz gestrichen wurde. Die EKK hat nach einer erneuten Ueberprüfung festgestellt, dass mit dem gefällten Entscheid bundesrechtliche Minimalvorschriften verletzt werden und bittet deshalb dringend auf den Beschluss zurück zu kommen und die ursprüngliche Fassung ins Gesetz aufzunehmen.

**Max Ribi** hat nach Konsultation des Verwaltungsverfahrensgesetzes bemerkt, dass er anlässlich der 1. Lesung einem Irrtum unterlag und erklärt sich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden.

://: Der Landrat beschliesst die ursprüngliche Kommissionsfassung ins Gesetz aufzunehmen.

§§ 92 - 103 keine Wortbegehren

§ 104 *Aenderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes*

**Max Ribi** hat beim Studium des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter § 27 Absatz 1 litera c den Vermerk entdeckt, dass sowohl die Schulpflege, als auch die Aufsichtskommission des Gymnasiums Beschwerde einreichen können. Um die zu § 29 notwendige Uebereinstimmung zu erreichen, beantragt er, zusätzlich den Vermerk "*Verfügung der Schüler des Kantons und der Einwohnergemeinde*" in § 104 aufzunehmen.

**Ernst Thöni** vergewissert sich, dass zusätzlich unter § 104 der Vermerk "*Verfügung der Schulräte des Kantons und der Einwohnergemeinden*" aufgenommen werden soll, was ihm **Max Ribi** bestätigt.

**Ernst Thöni** bedankt sich für den Hinweis.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Max Ribis grossmehrheitlich zu.

§§ 106 - 109

keine Wortbegehren

§ 110 *Sekundarschulen im Laufental*

**Eugen Tanner** hat bereits unter § 29 auf den Kommissionsantrag hingewiesen, als neuen § 110 die Sekundarschulen im Laufental ins Gesetz aufzunehmen. Da der Laufentalvertrag erst Ende 2003 ausläuft, gilt es sicherzustellen, dass der Sekundarschulkreis Grellingen - Duggingen nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes noch während eines Schuljahres weitergeführt werden kann.

**Max Ribi** verweist auf seinen Antrag zum gleichen Paragraphen.

**Ernst Thöni** zitiert den Antrag Max Ribis zu § 110 Absatz 1:

1 *Das Anforderungsniveau P der Sekundarschulkreise Laufen und Zwingen wird aufgrund des Staatsvertrags der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft vom 13. November 2001 über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein längstens bis zum 31. Juli 2010 am Gymnasium Laufen geführt.*

**Eugen Tanner** verweist auf den bestehenden Vertrag zwischen Solothurn und Baselland, welchen es einzuhalten gilt. Sollte man vorher zu einer abweichenden einvernehmlichen Lösung gelangen, ist eine Fristverkürzung möglich.

**Regierungsrat Peter Schmidt** erläutert, dass die Regierung in der Vorlage zum Vertrag, welche kürzlich im Landrat beraten wurde, erklärt hat, dass sie im Jahre 2005 die Lage neu beurteilen und anschliessend das weitere Vorgehen definieren werde.

Mit der Terminfestsetzung geht die Kommission eine Art Selbstverpflichtung für das Parlament ein. Damit ist der Rat gefordert, der entsprechenden Bauvorlage rechtzeitig zuzustimmen, damit die notwendigen baulichen Veränderungen für den Transfer Gymnasium / Sekundarschule termingerecht realisiert werden können.

Im übrigen müsste der gültige Vertrag auf Gesetzesstufe de facto bereits heute gekündigt werden, was allerdings auf den Schulbesuch der Solothurner Schülerinnen und Schüler im PG Laufental keinen Einfluss hätte.

**Max Ribi** hat genau aus den von Regierungsrat Peter Schmidt geschilderten Gründen seinen Antrag auf Streichung des Termins gestellt. Fairerweise hätte anlässlich des Rückkaufs des Regionalgymnasiums Laufental-Thierstein gemeinsam ein Termin festgesetzt werden müssen, denn der Staatsvertrag behalte, trotz des Rückkaufs, seine Gültigkeit.

Bei der Beratung des Geschäfts in der BPK wurde erklärt, dass für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs das Gymnasium allein zu klein wäre. Hätte man bereits damals von der Terminierung gewusst, wäre die Zweckmässigkeit eines Rückkaufs eventuell in Frage gestellt worden. Damit sich der Kanton Baselland bei den Verhandlungen mit dem

Kanton Solothurn nicht selber die Hände bindet, aber auch um der Fairness willen, macht Max Ribi beliebt, den Termin ersatzlos zu streichen.

**Heinz Aebi** ist erstaunt über den Gesinnungswandel zwischen Vorlage und 1. Lesung. Bei der 2. Lesung habe man nun eine akzeptable Formulierung für die Laufentaler Gemeinden gefunden, jetzt beabsichtige man, diese wieder zu streichen.

Anlässlich der kürzlichen Verlängerung des Staatsvertrages wurde deutlich signalisiert, dass das Bildungsgesetz mit seinen drei Anforderungsstufen der Sekundarschule auch für die Laufentaler Schulen künftig gelten soll.

In Zwingen werden seit rund 2 Jahren zwei Kreisschulen, eine Real- und eine Sekundarschule, nach dem neuen Bildungsgesetz betrieben. Solothurner Schülerinnen und Schüler können im übrigen sowohl in Zwingen als auch in Laufen das PG besuchen.

Um zu verhindern, dass nach dem Jahr 2010 für die Laufentaler Gemeinden wieder eine Ausnahmesituationen entsteht, bitte er den Rat, den Antrag Max Ribis abzulehnen.

**Eugen Tanner** macht darauf aufmerksam, dass § 110 unter die Uebergangsbestimmungen fällt. Ein Zeitrahmen wurde bestimmt, damit spätestens ab dem 1. August 2003 auch die Schulen im Laufental nach dem Baselbieter Modell funktionieren.

**Ernst Thöni** lässt vorab über den Antrag Max Ribis und anschliessend über den Kommissionsantrag abstimmen.

://: Der Rat lehnt den Antrag Max Ribis ab.

://: Der Landrat heisst den Kommissionsantrag gut und beschliesst den neuen § 110 *Sekundarschulen im Laufental* ins Bildungsgesetz aufzunehmen.

§ 111 *Schulräte (bisher § 110)*

**Eugen Tanner** orientiert, dass die Kommission unter Absatz 2 die folgende redaktionelle Ergänzung beantragt:

*<sup>2</sup>Die Amtsperiode der Schulpflege, welche am 31. Dezember 2003 ablaufen würde, und die Amtsperiode der Aufsichtskommission, welche am 31. März 2004 auslaufen würde, werden bis zum 31. Juli 2004 verlängert.*

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag.

§§ 112 - 113

keine Wortbegehren

Damit ist die 2. Lesung des neuen Bildungsgesetzes abgeschlossen.

**Ernst Thöni** stellt fest, dass kein Antrag auf Rückkommen besteht.

://: Das Plenum stimmt dem neuen Bildungsgesetz bei einer Präsenz von 82 Landrätinnen und Landräten mit 66 : 15 Stimmen zu.

**Beilage 2**

Gesetzestext

Landratsbeschluss

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren*Ziffern 1 - 5.20* keine Wortbegehren*Ziffer 6*

**Barbara Fünfschilling** ist der Ansicht, dass Ziffer 6. etwas detaillierter ausformuliert werden sollte und stellt darum folgenden Antrag:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat nach Abschluss der Verhandlungen mit den Gemeinden über die Uebernahme der Sekundarschulanlagen eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:*

- a. *Die definitive Einteilung der Schulkreise unter der Berücksichtigung von allfällig neu zu bildenden Schulkreisen.*
- b. *Die definitive Bezeichnung der Nebenschulorte und die Termine für allfällige Auflösung von bestehenden Nebenschulorten.*
- c. *Die Aufteilung der Klassen der 3 Anforderungsprofile auf die Schulanlagen der Schulorte und Nebenschulorte.*
- d. *Einen Zeitplan und ein Investitionsprogramm zur Verwirklichung der geplanten Massnahmen.*

**Eugen Tanner** teilt mit, dass die Kommission die Auffassung vertritt, Punkt 6. sei deutlich genug formuliert. Die Schulorte und Nebenschulorte werden heute festgelegt. Da die Vorlage der Uebernahme der Sekundarschulbauten noch zu Korrekturen führen kann, vor allem bezüglich der Nebenschulorte, fand es die Kommission sinnvoll, die Regierung damit zu beauftragen, allenfalls in zwei Etappen eine Vorlage zu unterbreiten, in welchen Fällen sich Änderungen bezüglich Schulorten resp. Nebenschulorten aufdrängen.

Der Kommissionspräsident befürchtet, dass beim Antrag Barbara Fünfschillings der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um ein Provisorium handelt, was ja nicht zutrifft.

Für **Beatrice Geier** besteht zwischen der Kommissionsfassung und dem Antrag Barbara Fünfschillings kein grundlegender Unterschied. Die Punkte a., b. und d. sind deckungsgleich, lediglich über c. lasse sich allenfalls diskutieren.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Barbara Fünfschillings grossmehrheitlich ab.

*Ziffer 7* keine Wortbegehren*Ziffer 8*

**Marc Joset** stellt zuhanden des Protokolls fest, dass auf Auskunft der Verwaltung, vergessen wurde, Bottmingen als Nebenschulort aufzuführen.

Er verzichte auf einen Antrag, bitte jedoch die Kommission, welche die Vorlage der Sekundarschulbauten berät, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Bottmingen besitzt seit 30 Jahren ein Sekundarschulhaus und erfüllt sämtliche Voraussetzungen für einen Nebenschulort. Offen ist noch, ob sowohl Binningen als auch Bottmingen als Schulort aufgeführt werden sollen, hier wollte man dem Bildungsgesetz nicht vorgreifen.

**Eugen Tanner** bestätigt, dass das Thema Bottmingen im Rahmen der unter Pkt. 6. beschlossenen Vorlage der Sekundarschulanlagen noch zu thematisieren ist.

*Ziffer 9*

**Max Ritter** macht dem Rat klar, dass es sich bei Wenslingen nicht um ein Bauerndorf im eigentlichen Sinn sondern um ein Wohn- und Schlafdorf mit vielen jungen Familien handelt, für die die Schule einen hohen Stellenwert genießt.

Im übrigen herrsche in Wenslingen noch Kultur und Ordnung, im Gegensatz zu Gelterkinden, welches sich bereits mit der Problematik von Kiffern und Rauchern herumschlägt.

Er beantrage deshalb, dass für Wenslingen "nicht gerade auf ewig, jedoch unbeschränkt", der Status eines Nebenschulortes erhalten bleibe. Die Attraktivität des Dorfes hänge nicht unwesentlich davon ab.

**Christine Mangold** kann Max Ritters Standpunkt durchaus verstehen, weist jedoch darauf hin, dass vor einige Zeit der Kanton die Schulkreise dazu aufgefordert hat, sich über die künftige Gestaltung der Sekundarstufe I Gedanken zu machen.

Der Schulkreis Gelterkinden hat daraufhin mit Vertretern aller betroffenen Gemeinden eine Arbeitsgruppe gebildet um mögliche Varianten auszuarbeiten. Drei Varianten kamen in die engere Wahl und wurden in die Vernehmlassung geschickt. Es waren dies ein Schulstandort ausschliesslich in Gelterkinden, Schulstandorte in Gelterkinden und Ormalingen und als letzte Variante Schulstandorte in Gelterkinden, Ormalingen und Wenslingen. Die Vernehmlassung ergab einen deutlichen Entscheid zugunsten Gelterkindens.

Vom Schulkreis Wenslingen wurde in der Folge eine Petition eingereicht, was zur speziellen Erwähnung im Bildungsgesetz führte.

In nächster Umgebung des Schulkreises Wenslingen gebe es im übrigen zwei Gemeinden, welche die Schulen in Gelterkinden denjenigen Wenslingens vorziehen. Somit verbleiben lediglich noch vier Gemeinden, die hinter dem Schulstandortes Wenslingen stehen.

Anzumerken sei zudem, dass in der von Max Ritter

aufgestellten Liste neben den vier Schulzimmern auch nicht relevante Räume wie Küche und Werkraum etc. aufgelistet seien.

Auf die Bemerkung Max Ritters zu den Problemen an Gelterkindens Schulen meint die Landrätin, dass diese nicht grösser seien als anderswo. Gelterkinden zeichne sich jedoch dadurch aus, dass es die Probleme erkenne und angehe und sie nicht unter den Tisch wische.

Abschliessend stellt Christine Mangold fest, dass die EKK hinter der von Gelterkinden durchgeführten Vernehmlassung steht.

**Max Ritter** präzisiert, dass Wenslingen über acht Schulzimmer verfügt und sogar seit zwei Jahren im Internet zu finden ist. Ausserdem gebe es sogar Schulkinder aus Gelterkinden, welche in Wenslingen die Schule besuchten. Max Ritter: "So gohts nit". Es treffe nicht zu, dass die Mehrheit der Gemeinden sich für den Standort Gelterkinden aussprechen. Buus, Maisprach, Rickenbach, Hemmikon, Rünenberg und Gelterkinden aber auch Ormalingen bevorzugen Gelterkinden. Von den Gemeinden, welche aktuell die Schule in Wenslingen besuchen unterstützen vier den Standort Wenslingen aus. Diesen vier Gemeinden dürfe die Berechtigung, den bisherigen Status beizubehalten, nicht abgesprochen werden, Im übrigen verstehe er, dass Christine Mangold als "Chefin Gelterkindens" die Interessen ihres Ortes vertreten müsse.

**Eugen Tanner** erklärt Max Ritter, dass die Kommission mit Punkt 9. Wenslingen bereits heute darauf vorbereiten wolle, einst nicht mehr Nebenschulort zu sein.

Im übrigen genüge es nicht, über ausreichend Schulräume zu verfügen, massgeblich sei zudem die entsprechende Anzahl Schüler. Wenn bestimmte Gemeinden ihre Kinder nicht mehr nach Wenslingen schicken, hat Wenslingen plötzlich 40 - 50% weniger Schülerinnen und Schüler. Selbst wenn Wenslingen momentan Nebenschulort bleibt, ist damit noch kein definitiver Entscheid gefällt.

Vor diesem Hintergrund bitte er den Rat, an der Kommissionsfassung festzuhalten.

**Christine Mangold** stellt klärend fest, dass sie die Mehrheit des gesamten Schulkreises vertrete und nicht als Chefin Gelterkindens spreche.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag zu Zif. 9 von Max Ritter ab.

Ziffern 10 - 12

keine Wortmeldungen

Ziffer 13

**Heinz Aebi** möchte wissen, wie Zif. 13 im Hinblick auf den neuen § 110 zu interpretieren ist.

**Regierungsrat Peter Schmidt** erläutert, dass der Gesetzestext zwar eine Befristung enthält, innerhalb dieser jedoch der Ist-Zustand definiert werden muss, was mit Punkt 13. geschieht.

Ziffer 14

**Max Ribi** wurde auf seine Frage anlässlich der 1. Lesung nach dem Zusammenhang zwischen Schulbauten, dem Bildungsgesetz und dem Neuen Finanzausgleich attestiert, dass Regierung und EKK das Stimmvolk in geeigneter Form auf die Koppelung der drei Geschäfte aufmerksam machen wird.

Im Bericht habe er dazu allerdings keinen Hinweis gefunden.

**Regierungsrat Peter Schmidt** verweist auf die unterschiedlichen Verbindlichkeiten, die die drei Vorlagen miteinander verknüpfen. Wenn Max Ribis Anmerkung darauf hinauslaufe, dass bei Annahme des Bildungsgesetzes zwingend der Uebernahme der Sekundarschulbauten zugestimmt werden müsse, könne er dies klar verneinen.

Das neue Bildungsgesetz lasse sich durchaus auch mit den traditionellen Eigentumsverhältnissen verwirklichen. Sobald das Bildungsgesetz vom Parlament verabschiedet sei, werde die Trägerschaft der Realschulen zum Kanton überwechseln. Damit ist dieses Element in der Vorlage des Neuen Finanzausgleichs geklärt. Ob noch weitere Elemente einen Einfluss auf den NFA haben werden, wisse er im Moment nicht. Ueberall dort jedoch, wo finanzielle Zuständigkeiten von den Gemeinden zum Kanton oder umgekehrt wechseln, hat dies Konsequenzen auf den Finanzausgleich.

Aus Fachkreisen wurde immer wieder betont, dass das Bildungsgesetz innerhalb der Architektur des NFA gewisse Bewegungen auslöst.

://: Der Landrat stimmt dem folgenden Landratsbeschluss zum Bildungsgesetz mit 60:13 Stimmen zu.

### **Landratsbeschluss betreffend Bildungsgesetz**

Vom 6. Juni 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz wird genehmigt.
2. Die nichtformulierte Initiative "Musikerziehung durch die Musikschulen - ein Bildungs- und Kulturauftrag der Gemeinden und des Kantons" vom 6. September 1995 wird durch das Bildungsgesetz erfüllt und folgedessen abgeschrieben.
3. Die nichtformulierte Volksinitiative "Bildungsgesetzgebung für eine kindergerechte und leistungsfördernde Schule mit gleichwertigem Angebot für alle" vom 24. September 1996 wird durch das Bildungsgesetz und das Personalgesetz erfüllt und folgedessen abgeschrieben.
4. Die nichtformulierte Volksinitiative "zur Einrichtung von Mittagstischen an den Schulen" vom 4. Januar 1996 wird durch das Bildungsgesetz erfüllt und folgedessen abgeschrieben.

5. Folgende vom Landrat an den Regierungsrat überwiesene Vorstösse werden abgeschrieben:
- 5.1 Postulat (86/145) von Alfred Peter vom 8. September 1986 für eine Aufwertung der Stellung des Rektors an den Volksschulen
- 5.2 Postulat (88/240) von Liselotte Schelble vom 12. September 1988 betreffend Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft
- 5.3 Postulat (90/65) von Oskar Stöcklin vom 15. März 1990 betreffend Wahl der Lehrer/innenvertreter in den Erziehungsrat
- 5.4 Motion (93/279) von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Dezember 1993 betreffend Kompetenzen der Rektorate an den Volksschulen
- 5.5 Postulat (93/280) von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Dezember 1993 betreffend Autonomie der Volksschulen
- 5.6 Motion (94/11) von Max Ribi vom 20. Januar 1994 betreffend Einführung einer Abschlussprüfung oder einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes
- 5.7 Postulat (94/23) von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 31. Januar 1994 betreffend Abschaffung des Erziehungsrats
- 5.8 Dringendes Postulat (94/63) der SP-Fraktion vom 21. März 1994 betreffend allfällige Abschaffung des Erziehungsrats
- 5.9 Postulat (95/26) von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 6. Februar 1995 betreffend mehr Organisationsfreiheit an den Volksschulen
- 5.10 Postulat (96/151) von Claudia Roche vom 10. Juni 1996 betreffend Anerkennung des Instrumentalunterrichts als Wahlfach ab der Sekundarstufe I
- 5.11 Postulat (97/249) von Claudia Roche vom 27. November 1997 betreffend "Eltern Mit Arbeit Mit Eltern"
- 5.12 Postulat (98/110) der FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998 betreffend zwölf Jahre Gesamt-schulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz
- 5.13 Postulat (98/111) der FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998 betreffend die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters in der neuen Bildungsgesetzgebung
- 5.14 Motion (98/122) von Dr. Max Ribi vom 11. Juni 1998 betreffend Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium
- 5.15 Postulat (98/168) der CVP-Fraktion vom 17. September 1998 zur Vorverschiebung des Einschulungsalters im Kanton Basel-Landschaft
- 5.16 Motion (99/06) der FDP-Fraktion vom 14. Januar 1999 betreffend Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- 5.17 Motion (99/07) von Heinz Aebi vom 14. Januar 1999 betreffend Gleichberechtigung für Laufentaler Schülerinnen und Schüler
- 5.18 Postulat (99/142) der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999 zur Schaffung einer Fachstelle für Interkulturelle Pädagogik
- 5.19 Postulat (00/05) von Hildy Haas-Graf vom 11. Januar 2000 betreffend Reorganisation des Sprachheilwesens im Kanton Basel-Landschaft
- 5.20 Postulat (01/08) von Hildy Haas-Graf vom 11. Januar 2001 zur Frage: Der Erziehungsrat, eine Fachkommission oder ein politisches Gremium?
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat nach Abschluss der Verhandlungen mit den Gemeinden über die Übernahme der Sekundarschulanlagen eine Vorlage zu unterbreiten, in welchen Fällen sich Änderungen bezüglich Schulort und Nebenschulorten aufdrängen. Weiter ist ein auf die Schulkreise bezogener Zeitplan sowie ein Investitionsprogramm vorzulegen.
7. Die Sekundarschule umfasst folgende Schulkreise:
- Allschwil - Schönenbuch;
  - Binningen - Bottmingen;
  - Therwil - Ettingen;
  - Oberwil - Biel-Benken;
  - Aesch - Duggingen - Pfeffingen;
  - Reinach;
  - Arlesheim;
  - Münchenstein;
  - Birsfelden;
  - Muttenz;
  - Pratteln - Augst - Giebenach;
  - Liestal - Arisdorf - Bubendorf - Hersberg - Lausen - Lupsingen - Ramlinsburg - Seltisberg;
  - Frenkendorf - Füllinsdorf;
  - Sissach - Böckten - Buckten - Diegten - Diepfliingen - Eptingen - Häfelfingen - Itingen - Känerkinden - Läfelfingen - Nusshof - Rümlingen - Tenniken - Thürnen - Wintersingen - Wittinsburg - Zunzgen;
  - Gelterkinden - Anwil - Buus - Hemmiken - Kilchberg - Maisprach - Oltingen - Ormalingen - Rickenbach - Rothenfluh - Rünenberg - Tecknau - Wenslingen - Zeglingen;
  - Oberdorf - Bennwil - Hölstein - Lampenberg - Langenbruck - Liedertswil - Niederdorf - Waldenburg;
  - Reigoldswil - Arboldswil - Bretzwil - Lauwil - Titterten - Ziefen;
  - Laufen - Burg - Liesberg - Röschenz - Roggenburg - Wahlen;
  - Zwingen - Blauen - Brislach - Dittingen - Grellingen - Nenzlingen.
- Schulorte sind die erstgenannten Gemeinden.
- Die Schülerinnen und Schüler aus Burg und Maisprach können die Sekundarstufe I im Kanton Solothurn bzw. im Kanton Aargau besuchen.

8. *Nebenschulorte sind:*
- im Schulkreis Liestal: Bubendorf und Lausen;*
  - im Schulkreis Sissach: Diegten und Rümelingen;*
  - im Schulkreis Gelterkinden: Ormalingen und Wenslingen;*
  - im Schulkreis Oberdorf: Hölstein.*
9. *Die Petition "Die Kreisschule Wenslingen muss Zukunft haben" wird mit dem Auftrag an die Regierung überwiesen, Wenslingen so lange als Nebenschulort zu führen, bis die räumlichen Verhältnisse am Schulort Gelterkinden die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler des Sekundarschulkreises zulassen.*
10. *Die Petition "Diegten bleibt Standort der Kreisschule" wird als erfüllt abgeschrieben.*
11. *Schulorte der vom Kanton geführten Berufsfachschule sind:*
- Liestal;*
  - Muttenz.*
12. *Gemeinsame Schulorte des Gymnasiums und der Diplommittelschule 3 (DMS 3) sind:*
- Liestal;*
  - Muttenz;*
  - Münchenstein;*
  - Oberwil.*
13. *Laufen ist gemeinsamer Schulort des Gymnasiums und für die Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus P der Sekundarschulkreise Laufen und Zwingen.*
14. *Das Bildungsgesetz wird der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.*

**Ernst Thöni** bedankt sich beim Parlament abschliessend für die konstruktive und intensive 2. Lesung. Sein Dank geht auch an die Konstrukteure und Architekten dieses komplexen Werkes und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1562

2002/140

**Dringliche Interpellation von Beatrice Fuchs vom 6. Juni 2002: Baselbieter Informatikmittelschüler - draussen vor der Tür?**

**Regierungsrat Peter Schmid** erläutert einleitend, dass ihm Regierungsrat Christoph Eymann in einem Schreiben,

datiert vom 3. Mai 2002 mitgeteilt hat, dass Basel-Stadt eine Informatikmittelschule eröffnet und sich dafür auch bereits Interessentinnen und Interessenten aus dem Baselbiet gemeldet haben. In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Baselstädtische Erziehungsdirektor, ob der Kanton Basel-Landschaft bereit sei, die Kosten für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler zu übernehmen.

Dieses Schreiben habe bei ihm insofern ein gewisses Erstaunen ausgelöst, als das Vorgehen Kollege Eymanns als etwas unorthodox bezeichnet werden müsse.

Man lässt Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Baselland, Aargau und Solothurn eine Aufnahmeprüfung absolvieren und fordert anschliessend die Kantone zur Zahlung auf.

Unorthodox an dieser Lösung ist, dass sich der Kanton Basel-Stadt entschloss, die Informatikschule nicht dem regionalen Schulabkommen zu unterstellen und darum keinerlei Rechtsgrundlage für Beiträge besteht, ausser die Kantone würden untereinander direkte Verträge aushandeln.

Diese Ausgangslage habe dazu geführt, dass er Kollege Eymann am 14. Mai 2002 mitteilte, dass ausserhalb des regionalen Schulabkommens keine Rechtsgrundlage bestehe, um Beiträge an die Informatikmittelschule zu entrichten.

Er habe grosses Verständnis für den Aerger und die Frustration der Betroffenen. Etwas weniger Verständnis bringe er für die Tatsache auf, dass Schülerinnen und Schüler zu Aufnahmeprüfungen zugelassen werden, ohne vorherige Abklärung, ob Beitragszahlungen geleistet werden.

Regierungsrat Peter Schmidt unterstreicht, dass seine MitarbeiterInnen anlässlich früherer Besprechungen mit Basel-Stadt auf diesen Umstand hingewiesen und er zudem auch Thema einer Departementssekretärenkonferenz BS/BL war.

Weil für die unmittelbar Betroffenen eine unliebsame Situation entstand, habe er seine Mitarbeitenden beauftragt, mit den Betroffenen nach individuellen Lösungen zu suchen, wobei die Suche nach einer Lehrstelle im Vordergrund stehe.

Diesen Weg erachte die Regierung ohnehin als zweckmässiger als der Besuch einer Informatikmittelschule.

**Beatrice Fuchs** bedankt sich bei Regierungsrat Peter Schmidt für die Erläuterungen. Sie ist erleichtert, dass für die Jugendlichen eine Lösung gefunden werden konnte und konstatiert, dass dies ein negatives Beispiel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Baselland darstelle.

Im übrigen wolle sie dem Postulat, welches die Regierung entgegen nehme, nicht vorgreifen.

Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*



\*

Nr. 1563

7 2002/027

**Berichte des Regierungsrates vom 5. Februar 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. Mai 2002: Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 2. Lesung**

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 1 Absatz 2 keine Wortbegehren

§§ 5, 6, 8, 6a keine Wortbegehren

§ 9 Massgebendes Jahreseinkommen

**Rita Bachmann** erinnert an die redaktionellen Änderungen aus der 1. Lesung, indem unter § 9 Absatz 4 die Bemerkung "gemäss Absatz 2" durch Absatz 3 ersetzt wird. Dasselbe trifft auf Absatz 5 und § 9a Absatz 1 zu.

§ 9a und 9b keine Wortmeldungen

§§ 10 - 17a keine Wortbegehren

II.

Damit ist die 2. Lesung zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) abgeschlossen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) bei einer Präsenz von 76 Landrätinnen und Landräten mit 71:2 Stimmen zu. Die Vierfünftel-Mehrheit ist damit erreicht, eine obligatorische Volksabstimmung findet nicht statt.

**Beilage 3**

Gesetzesänderung (EG KVG)

2. Lesung Dekret zum EG KVG

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt dem Dekret zum EG KVG mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zu.

**Dekret zum EG KVG**

Vom 6. Juni 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 8a Absatz 1 des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), beschliesst:

**§ 1 Prozentanteil**

Der Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beträgt 6,25%.

**§ 2 Inkrafttreten**

Das Dekret tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1564

8 2002/085

**Berichte des Regierungsrates vom 19. März 2002 und der Finanzkommission vom 7. Mai 2002: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Steuergesetzrevision 2002. 2. Lesung**

**Max Ribi** gibt vor Beginn der 2. Lesung eine persönliche Erklärung ab:

"Als Wohnungseigentümer habe ich der Eigenmietwert-erhöhungskompetenz an den Regierungsrat für das Jahr 2005 zugestimmt. Ich habe nicht einer Erhöhung des Eigenmietwertes ab dem Jahre 2005 zugestimmt sondern einer Kompetenzübertragung an den Regierungsrat.

Die Anprangerung im Stile einer Verurteilung Andersdenkender durch den Präsidenten des Hauseigentümerverbandes, Herrn Nationalrat Hans Rudolf Gysin sind für mich nicht akzeptabel. Ich bin nur meinem eigenen Gewissen und meinem freien Sinn verpflichtet und niemand anders..

Zum Wohle unseres Kantons müssen die Kantonsfinanzen wieder ins Lot gebracht werden. Das Schlimmste für unsere Kantonsfinanzen wäre, wenn das Kantonsgericht die Höhe des Mieterabzuges festlegen müsste, um der 60%-Klausel zu genügen.

Die Verantwortung liegt beim Parlament."

2. Lesung Änderung Steuer- und Finanzgesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortmeldungen

§ 27ter Absatz 1, 3, 9 und 10

Von Urs Steiner liegt zu Absatz 3 der Antrag vor, das Steuerjahr 2005 durch 2008 zu ersetzen.

**Urs Steiner** erinnert daran, dass § 27 zu heftigen Diskussionen Anlass gab. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler, deren Präsident er sei, habe § 27 nochmals eingehend diskutiert und obwohl in der 2. Lesung verpönt, wiederhole er seinen Antrag.

Den 12% Eigenmietwerterhöhung habe man im Sinne eines Gesamtkompromisses schweren Herzens zugestimmt. Damit jedoch nicht bereits im Jahre 2005 eine neuerliche Erhöhung folge, beantrage er eine Terminverschiebung auf das Jahr 2008.

**Roland Plattner** beantragt namens der Finanzkommission den Antrag abzulehnen. Die Finanzkommission hat zweimal über diesen Antrag abgestimmt, der Landrat auch bereits einmal.

://: Der Landrat unterstützt die Kommissionfassung und lehnt den Antrag Urs Steiners grossmehrheitlich ab.

#### § 29 Buchstabe n

Bruno Steiger stellt zu diesem Paragraphen den Antrag, die bisherige Regelung von § 29, Absatz 1 lit. n beizubehalten.

**Bruno Steiger** erinnert daran, dass man dem Volk die einjährige Steuerveranlagung u.a. mit dem Abzug von von Krankheits-, Unfall und Invaliditätskosten schmackhaft gemacht hat. Nun gehe man hin und nehme bereits Abstriche vor.

Dieses Vorgehen erachte er im höchsten Masse als unsozial.

Es sei offensichtlich, dass nachdem die Erbschaftssteuer abgeschafft wurde, das Geld über eine andere Quelle wieder reingeholt werden müsse.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** bezeichnet lit. n als wesentlichen Punkt in der Vorlage und bittet den Rat dringend, den Antrag Bruno Steiners abzulehnen.

Beim Steuerpaket II habe man auf die Einführung eines Selbstbehalts verzichtet. Es handelt sich dabei um eine gesetzgeberische Panne, welche weder von der Verwaltung noch von der Finanzkommission oder dem Parlament bemerkt wurde.

Die Mehrheit der Kantone haben die Lösung der direkten Bundessteuer gewählt, wonach lediglich die 5% vom steuerbaren Reineinkommen übersteigenden Kosten in Abzug gebracht werden können. Der Verzicht auf diesen Selbstbehalt hat für den Kanton Baselland einen nicht vorhersehbaren Vertragsausfall von rund 12 Mio. Franken jährlich zur Folge.

Zur Begrenzung der Steuerausfälle, aber auch aufgrund des enorm gestiegenen Veranlagungsaufwands muss der Selbstbehalt eingeführt werden.

Im Interesse der Steuerharmonisierung und der Beschleunigung der Veranlagung sowie im Interesse der Kantonsfinanzen müsse dieses Loch gestopft werden.

Im übrigen haben von den Abzügen in erster Linie Personen mit einem hohen Einkommen profitiert, da sie damit die Progression brechen konnten.

**Bruno Steiger** ist entgegen der Meinung Regierungsrat Adrian Ballmers überzeugt, dass nicht die Reichen sondern Familien mit durchschnittlichen Einkommen die Verlierer sein werden.

Er appelliert deshalb an das Parlament, den Antrag der

Schweizer Demokraten zu unterstützen.

://: Der Antrag Bruno Steiners, die bisherige Regelung von § 29 Absatz 1 litera n beizubehalten, wird vom Rat abgelehnt.

§§ 33 - 36<sup>bis</sup> keine Wortbegehren

// keine Wortmeldung

Die 2. Lesung des Steuer- und Finanzgesetzes ist damit beendet.

://: Der Landrat stimmt der Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 bei einer Präsenz von 77 Landrätinnen und Landräten mit 66:10 Stimmen zu. Die Vierfünftel-Mehrheit ist damit erreicht, eine obligatorische Volksabstimmung findet nicht statt.

#### Beilage 4

Gesetzesänderung (Steuer- und Finanzgesetz)

#### Weitere Beschlüsse

Postulat Peter Brunner 1992/249 v. 9.11.1992

://: Das Postulat 1992/249 von Peter Brunner wird als erfüllt abgeschrieben.

Motion Roland Laube 2001/283 vom 22. November 2001

://: Die Motion 2001/283 von Roland Laube wird als erfüllt abgeschrieben.

#### Volksinitiative "Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter" vom 6. April 1998

**Roland Laube** macht namens der SP Fraktion beliebt, den Antrag auf Zustimmung zur Initiative zu unterstützen.

Die Abstimmung der 1. Lesung zum Vorschlag der Uebergangslösung hat gezeigt, dass die Mehrheit des Landrates der betroffenen Bevölkerungsgruppe nicht einmal das zugestehen will, worauf sie verfassungsmässig Anspruch hat.

Aus diesem Grund unterstützt die SP die Volksinitiative weiterhin.

**Peter Tobler** meint Roland Laube wolle den "Fünfer und s Weggli".

**Urs Baumann** stösst namens der SVP/EVP ins gleiche Horn.

**Urs Steiner** fühlt sich geprellt. In der Finanzkommission wurde hoch und heilig versprochen, dass die Initiative mit grösster Wahrscheinlichkeit zurückgezogen werde.

**Esther Maag** steht dazu: " Wir wollen den Fünfer und s Weggli und zusätzlich mit dem Beck tanzen."

**Roland Laube** meint an die Adresse Urs Steiners, dass er keinerlei Einfluss auf den Rückzug der Initiative habe. In der Kommission habe man lediglich von der Möglichkeit eines Rückzugs *gesprochen*, es wurde jedoch nichts *versprochen*.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** teilt mit, dass die Regierung die Initiative und den Antrag Roland Laubes entschieden ablehnt.

Die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums als Teil der Selbstvorsorge habe sich bewährt. Die Regierung wolle den Verfassungsauftrag zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums erhalten.

Der zweite Teil der Initiative, das Einhalten des Äquivalenzprinzips zwischen Belastung des Wohneigentums und Mieterabzug sei zudem erfüllt.

://: Der Antrag Roland Laubes, die Volksinitiative zu unterstützen, unterliegt mit 44 : 30 Stimmen dem Antrag der Kommission, die Volksinitiative "Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter" vom 6. April 1998 den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1565

2002/139

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. Juni 2002: Poststellen werden geschlossen - handelt die Regierung entschlossen?

Nr. 1566

2002/141

Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Frage der Vereinbarkeit der Funktion eines/r persönlichen Berater/in eines Regierungsratsmitglieds mit einem Landratsmandat

Nr. 1567

2002/142

Motion von Max Ribi vom 6. Juni 2002: Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen

Nr. 1568

2002/143

Motion von Remo Franz vom 6. Juni 2002: Stopp der Personalvermehrung

Nr. 1569

2002/144

Postulat von Marc Joset vom 6. Juni 2002: Steuererträge für das Theater Basel

Nr. 1570

2002/145

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Reevaluation einer Einmietung des UKBB ins Kantonsspital Basel

Nr. 1571

2002/146

Postulat der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und- Rentnern mit kleinem Einkommen

Nr. 1572

2002/147

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 6. Juni 2002: HPSA

Nr. 1573

2002/148

Interpellation von Max Ribi vom 6. Juni 2002: Mehr Prävention statt krank

Nr. 1574

2002/149

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Juni 2002: Steuerbelastung von AHV-Rentnerinnen und- Rentnern

Nr. 1575

2002/150

Interpellation von Max Ritter vom 6. Juni 2002: Sinnvolle Verwertung von biogenen Reststoffen in einer Kantonalen Vergärungsanlage

Nr. 1576

2002/151

Schriftliche Anfrage von Esther Maag vom 6. Juni 2002: Schulreisen und Reisen an die Expo per Bahn statt per Bus

://: Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

**Ernst Thöni** verliest aus aktuellem Anlass folgende Rücktrittsschreiben erst am Ende der heutigen Landratssitzung.

#### **Rücktrittsschreiben von Barbara Fünfschilling**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich habe mich in den letzten dreissig Jahren intensiv mit Erziehung, Schule und Bildung auseinandergesetzt. Fünfzehn Jahre Landrat, wobei immer Mitglied der Erziehungs- und Kulturkommission, vierzehn Jahre Schulpflegemitglied der Sekundarschule Binningen-Bottmingen, wobei die Hälfte als Präsidentin, drei mal zwanzig Jahre Erziehung von unseren drei Kindern.

Nun ist ein günstiger Moment gekommen bildungspolitisch kürzer zu treten, indem es gelungen ist, das neue Bildungsgesetz über die Bühne zu bringen.  
Ich möchte also per 20. Juni 2002 aus dem Landrat zurücktreten.

In unzähligen Sitzungen habe ich mit vielen Personen um vernünftige, zukunftsgerichtete Lösungen in einem neuen Bildungsgesetz gerungen. Es war schön erleben zu dürfen, dass verschiedene Ansichten in einer guten Fusion zu einem tragbaren Konsens geführt werden konnten.

Es entwickelte sich ein Respekt gegenüber Andersdenkenden, den ich sehr schätzte. Es ist durchaus so, dass auch sogenannte Studierende eine Ahnung haben, was für Bedürfnisse Kinder in verschiedenen Schulniveaus haben, und sich deshalb auch einsetzen für ein duales Bildungssystem.

Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKD herzlich bedanken, besonders bei Herrn Urs Burkhardt. Sie haben mit fundierten Kenntnissen und viel Geduld uns gegenüber zum Gelingen dieses neuen Bildungsgesetzes wesentlich beigetragen.

Ein weiterer Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen im Rat, für die Möglichkeit, mit anderen Gedankenwelten in Kontakt zu kommen, die mir vielleicht ausserhalb der Politik nicht möglich gewesen wären.

Nach heftigen Debatten im Rat konnten wir doch anschliessend zusammen etwas trinken und die Differenzen dort lassen, wo sie hingehörten und dies, ohne in irgendwelcher Form eingeschnappt zu sein.

Ich wünsche dem Landrat viele gute Entscheide in der Zukunft, nicht nur in Bildungsfragen sondern auch in anderen wichtigen Bereichen.

#### **Rücktrittsschreiben von Beatrice Geier**

Lieber Herr Landratspräsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen

Heute war für mich ein ganz besonderer Tag. Es stand die 2. Lesung des Bildungsgesetzes auf der Traktandenliste. Das Parlament entlässt nun das flügge gewordene Kind in die Öffentlichkeit. Ich gebe zu, es wurde auch ein wenig mein Kind.

Die Arbeit am neuen Gesetz war spannend und reizvoll, das Kämpfen, zeitweise Feilschen aber auch das Ringen um tragfähige Lösungen war für mich beste parlamentarische Arbeit, die Respekt und Toleranz von allen Beteiligten verlangte. So entstand bei aller politischen Unterschiedlichkeit um der Sache willen das Gemeinsame, das Tragfähige.

Ich danke allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern des Bildungscamps, der Regierung, Verwaltung, Kommission und Fraktion für die gute Zusammenarbeit und die kreative Zeit. Für mich wird sie in schöner Erinnerung bleiben und, bekanntlich soll man gehen, wenn es am Schönsten ist.

Ich habe in den vergangenen siebenundzwanzig Jahren Politik aktiv in ihrer ganzen Fülle und auch in ihren Grenzen erleben dürfen. Ich habe die positiven wie die negativen Seiten der politischen Arbeit erfahren. Was mich letztlich immer faszinierte, war die Vielfältigkeit der Aufgaben und die damit verbundene Arbeit, die herausfordert, Menschen zusammenführt und bindet.

Ich danke Ihnen allen für diese gemeinsame Zeit im Parlament.

Wie könnte ich aber von Ihnen scheiden ohne Ihnen zum Abschied Kultur, partnerschaftliche Geschäfte und gesellschaftspolitische Fragen speziell ans Herz zu legen. Letztere sind für mich das Fundament jeglichen politischen Handelns.

Noch freue ich mich auf weitere Aufgaben, die mir wieder mehr Raum zum Handeln lassen.

Ich wünsche Ihnen allen viel Mut, Geschick und die nötige Sorgfalt für die vielen, zum Teil schwierigen Aufgaben, die auf Sie warten.

Geben Sie dem Parlament mit Ecken und Kanten das nötige Profil.

#### **Rücktrittsschreiben von Gerold Lusser**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich teile Ihnen mit, dass ich mit dem zu Ende gehenden Amtsjahr aus dem Landrat ausscheide. Nach elf Jahren Engagement im Kantonsparlament muss ich Prioritäten setzen. Meine ärztliche Tätigkeit in Praxis und Spital fordert dies.

Die Erfahrungen im filigranen Netzwerk der Legislative eines erfolgreich aufstrebenden Kantons war für mich grösstenteils faszinierend, zum kleinsten Teil gelegentlich auch frustrierend. Die Tatsache, in demokratischer Weise an den Geschicken des Kantons mitwirken zu können bedeutete für mich, trotz oft bis an die Grenzen des Machbaren belastet, eine ausserordentliche Herausforderung. Die viel zu schnell verflossene Zeit wird mir unvergessen bleiben.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, für die in den verflossenen elf Jahren geschenkte Aufmerksamkeit, wenn ich Sie im Dialog, im Ringen um die Sache herausgefordert habe.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich stets bemüht war, Fairness und Respekt den von mir abweichenden Meinungen zu zollen.

Ich danke insbesondere der Regierung, den Behörden und den Institutionen, den Damen und Herren der Verwaltung und allen, die im Sekretariat, im Parlamentsdienst wie auch im Staatsarchiv mir in all den Jahren stets spontan Hilfe und Aufmerksamkeit erwiesen haben.

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche Zukunft in Gesundheit und Wohlergehen.

### **Verabschiedung von Heidi Tschopp durch den Landratspräsidenten Ernst Thöni**

Heidi Tschopp sitzt seit Dezember 1991, also seit zehneinhalb Jahren für die FDP im Landrat.

Sie hat wie im Berufs- und Privatleben so auch hier im Parlament ihre Frau gestellt, dafür verdient Sie unser aller Respekt.

Ihre Fiche ist recht umfangreich, ich fasse deshalb zusammen:

Ab 1992 bis heute war sie Mitglied der GPK, welche sie von 1992 bis 1996 präsierte. Weil sie beruflich gewohnt ist unternehmerisch zu handeln und konsequent zu entscheiden, war ihr Mitwirken in der GPK manchmal auch fordernd, manchmal sogar unbequem für die Betroffenen. In ihrer Amtszeit in der GPK fiel auch die grosse Arbeit zur Abklärung und Bewältigung der Spitalaffäre Laufen. Daneben war sie Mitglied in der IPK und in der Spezialkommission Kantonalbankrechnung sowie seit 1998 Ersatzmitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Als Fraktionspräsidentin hatte sie es nicht immer leicht mit uns, aber wir sind ihr dankbar für diesen zusätzlichen, manchmal mühsamen Einsatz.

Ein Höhepunkt in ihrer politischen Karriere war sicher das Landratspräsidium im Amtsjahr 1997/98. Sie hat als Präsidentin den Landrat kompetent und mit Umsicht geführt.

Neben Beruf und Politik hat sie sich auch mit viel Mut und

Herzblut für den Tourismus im Baselbiet engagiert.

So darf nicht unerwähnt bleiben, dass dank ihrem Einsatz für die Rettung der Wasserfallenbahn, mit der Bildung einer Stiftung und der damit verbundenen Sammlung von Geldmitteln zur Ueberführung der Bahn in diese Stiftung, deren Präsidentin sie heute noch ist, diese touristische Attraktion dem Kanton erhalten blieb.

Heidi Tschopp, wir danken Dir auch im Namen der Baselbieter Bevölkerung sehr herzlich für Deinen grossen Einsatz auf der politischen Bühne und wünschen Dir nebst bester Gesundheit die Zeit, die Du Dir für die Gestaltung Deines dritten Lebensabschnitts wünschst. Alles Gute.

**Heidi Tschopp** bedankt sich bei Ernst Thöni für seine Abschiedsworte und beim Parlament für seine Geduld, die im Umgang mit ihr manchmal erforderlich war. Ihre Devise habe immer gelautet, da sie ihre Gedanken sowieso nicht verbergen könne, sage sie lieber gleich was sie denke. In diesem Sinne wünsche sie allen viel Erfolg.

**Ernst Thöni** verweist auf die anschliessend stattfindende Ratskonferenz, wünscht allen gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um **17.10 Uhr**.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**20. Juni 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**